

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 41

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **18. Juli 2018** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 22:16 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	13
Zahl der Zuhörer:	149
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Fettig (V), OSR Haschka (V), OSR Siegrist (V), OSR Schuhmacher (V), OSR Tamm (V)
Urkundspersonen:	OSR Jäger, OSR Dr. Vorberg
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller Prof. Hager, Cyrill Chollet, beide Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **09.07.2018** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 420. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 421. Tätigkeitsbericht Bauamt mit Sachstand Rathausanierung, mündliche Information
- 422. Werkstattbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellwege
- 423. Baggersee Grötzingen – neue Flachwasserzonen
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 424. Änderung der Linienführung der Buslinie 21
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 425. Klärung Speitel
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 426. Sachstand Walking- und Bewegungsparcours
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 427. Sachstand „Junge Hälde“
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 428. Mühlgraben
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 429. Wohnpark Speitel: Verkehrserschließung und Sicherheit im Notfall
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 430. Bauanträge
- 431. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Ortsvorsteherin mit, dass sie aufgrund des sehr großen Publikumsinteresses die Tagesordnungspunkte „Klärung Speitel“ und „Wohnpark Speitel: Verkehrserschließung und Sicherheit im Notfall“ zusammen aufrufen werde.

Außerdem informiert sie, dass der Referent zum „Werkstattbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellwege“ voraussichtlich um 20 Uhr kommen werde.

Zu Punkt 420 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Herr Breitenbach fragt, ob eine Untersuchung zum ruhenden und fließenden Verkehr „Im Speitel“ in Erwägung gezogen oder in Auftrag gegeben wurde. Wichtig wären dabei die Untersuchung und die Prognose. Der Inhalt könnte seines Erachtens mit einem Lehrbeauftragten an einer Karlsruher Hochschule abgestimmt werden, so dass eine Studie durchgeführt oder Bachelorarbeit zu dem Thema erstellt werden könnte. Die Vorsitzende informiert, dass dazu aus der Bevölkerung kein Antrag möglich ist. Sie nehme Anregungen jedoch gerne an, wie Inhalte, zum Beispiel der Untersuchungsgegenstand, aussehen könnten.
In „Grötzingen aktuell“, so Herr Breitenbach weiter, wurde letzte Woche ein Foto der Parksituation um 15 Uhr abgedruckt. Er habe am Vortag der Sitzung gegen 20 Uhr Fotos gemacht, wo sich die Situation ganz anders darstelle. OVS Eßrich antwortet, im Rahmen von Verkehrsschauen wurden Befahrungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt, was auch gerne überprüft werden könne.
- b) Eine Einwohnerin interessiert zur Verkehrserschließung im Wohnpark, ob ein Notfallplan vorhanden sei. Dies wird von der Sitzungsleiterin bestätigt. Die Einwohnerin fragt weiter, ob dieser Notfallplan publik gemacht werden könne. Es werde später diskutiert, so die Ortsvorsteherin weiter, ob eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll oder nicht.
- c) Eine Einwohnerin, die gegenüber vom Altersheim wohnt, möchte wissen, ob Frau Eßrich schon einmal bei einem Notfall dort dabei gewesen sei. OVS Eßrich antwortet, das sei nicht der Fall. Sie verlasse sich in einem Notfall auf die Rettungskräfte.
- d) Ein Einwohner fragt, ob bezüglich des in der vierten Klasse der Gemeinschaftsschule durchgeführten Sexualkundeunterrichts bei der Ortsvorsteherin Kritikpunkte und Beschwerden eingegangen seien. Dort sei in der Klasse 4 c bei den neun und zehn Jahre alten Kindern der diesbezügliche Unterricht ohne Vorbereitung und Ankündigung bei den Eltern durchgeführt worden. Es seien Fremdpersonen ohne Ankündigung hinzugezogen und Begriffe im Unterricht verwendet worden, die die Kinder nicht kennen.
Die Vorsitzende verweist an die Schule und den Elternbeirat und betont, dass der Unterrichtsinhalt nicht Thema des Ortschaftsrates sein könne.
- e) Ein Einwohner interessiert, wie man auf die Idee kommen könne, in dem am dichtesten besiedelten Gebiet noch etwas dazu zu bauen. OVS Eßrich verweist auf die spätere Behandlung im Gremium.
- f) Ein Einwohner informiert, er stelle tägliche Verkehrsprobleme am Laubplatz infolge

der Baustelle am „Goldenen Ochsen“ fest. Von Westen seien die von der Friedrichstraße kommenden Autofahrer kaum zu sehen, da Autos gegenüber der Einmündung in die Schultheiß-Kiefer-Straße parken. So habe er in den letzten Tagen bereits vier Vollbremsungen durchführen müssen, um einen Verkehrsunfall zu vermeiden. Die Sitzungsleiterin gibt zur Kenntnis, dass dort geparkt werden darf und appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, dort langsamer zu fahren und gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Der Einwohner regt ein temporäres Parkverbot bei der Baustelle während der Bauphase an.

Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass bereits ein Parkverbot kraft Gesetzes besteht.

- g) Eine Einwohnerin macht darauf aufmerksam, dass sie den Pflegedienst in Anspruch nehmen muss, der nicht rein und nicht raus komme in der Straße Im Speitel. Diese Personen ständen unter Zeitnot. Sie appelliert daran, den Verkehr so zu lösen, dass man rein- und rauskommt. Sie werde von diesen Personen beschimpft für etwas, für das sie nichts könne.
OVS EBrich appelliert an die Nachbarschaft, so zu parken, dass andere nicht behindert werden. Der Autoverkehr habe nicht mehr den Vorrang, wie er ihn früher hatte.
- h) Eine Einwohnerin erinnert daran, dass es sich bei der Straße Im Speitel um eine Sackstraße handelt und fragt, warum das nicht bedacht werde. OVS EBrich erwidert, dieser Umstand bestehe schon Jahrzehnte so und erklärt weiter, dazu werde später mehr gesagt werden.
- i) Ein Einwohner aus dem östlichen Teil der Straße erklärt, er sei am 17.07.2018 um 19.30 Uhr die Straße durchgefahren und habe verschiedene Engstellen passieren müssen. Er fragt, wer haftet, wenn ein größeres Auto nicht durchkomme. Die Vorsitzende antwortet, es haftet die Person, die falsch parke. Der Mann möchte wissen, ob er diese Aussage als rechtsverbindlich mitnehmen könne. Die Ortsvorsteherin sagt, ihre Aussage sei nicht rechtsverbindlich. Sie bekräftigt aber, dass die Person, die verkehrsbehindernd parkt, verantwortlich sei. Der Einwohner fragt, ob er dann die Polizei verständigen müsse. Dies wird von OVS EBrich bestätigt.
- j) Eine Einwohnerin äußert, dass oft pro Familie zwei Autos vorhanden und die Parkbuchten in den Tiefgaragen für die heute viel gefahrenen SUVs zu schmal seien. Die Ortsvorsteherin erinnert daran, dass zur Zeit des Baus der bestehenden Häuser ein Fahrzeug pro Familie vorhanden war. Es handelt sich um ein allgemeines Problem. Die Einwohnerinnen und Einwohner müssten in Kauf nehmen, weiter entfernt von ihren Wohnungen zu parken.
- k) Eine Einwohnerin aus der Torwiesenstraße macht darauf aufmerksam, dass sie und andere Bewohner dieser Straße oft die Leidtragenden seien, weil die Einwohner der Straße Im Speitel hier parkten.
Sie habe die Information vernommen, dass die Grünfläche beim Wäldchen, die bisher 3.290 m² beträgt, künftig 3.700 m² betragen soll. Sie möchte wissen, wo sie den Plan einsehen könne. Die Vorsitzende sagt, das werde sie später erläutern.
- l) Eine Frau aus dem Speitel fragt, ob bedacht wurde, dass inzwischen vier statt drei Mülltonnen und ein Altenheim sowie zwei Arztpraxen in der Straße vorhanden seien. Die Situation sei sehr prekär. Nördlich und im Osten komme gleich der Fels und im

Süden die Pfinz. Alle Leute könnten sich nur in Ost-West-Richtung bewegen. Sie möchte wissen, ob die Veränderung der Infrastruktur berücksichtigt worden sei und fragt, wer Verantwortung dafür übernehme, dass alles ordentlich abgewickelt werde. Sie fragt, wer die Verantwortung im Falle einer Katastrophe übernehme.

OVS EBrich antwortet, im Falle eines Brandes sei dies die Branddirektion. Als Gesamtverantwortlichen sehe sie den Oberbürgermeister und in Grötzingen sich selbst als Ortsvorsteherin vor Ort.

m) Ein Einwohner aus der Straße Am Münchsberg erklärt, er sei von Haus aus Qualitäts- und Krisenmanager. Er sagt, die Ortsvorsteherin und der Ortschaftsrat hätten Verantwortung. Er fragt, wie sie juristisch die Verantwortung für die Bürger in Grötzingen trage.

Die Sitzungsleiterin erklärt, sie biete gerne eine Informationsveranstaltung zur Verkehrssituation an. Die Verantwortungsfrage müsste sie über den Zentralen Juristischen Dienst klären lassen.

n) Ein Einwohner hat den Eindruck, dass alle Beschlüsse wohl auf einer alten Faktenlage beruhen. Dies sollte aktualisiert werden. Er fragt, wie die Ortsvorsteherin den Bewohnern die Angst nehmen wolle.

o) Eine Einwohnerin fragt, wie groß die neuen Wohnungen im Speitel sein sollen. Dazu, so die Ortsvorsteherin, sei noch nichts beschlossen.

p) Ein Einwohner möchte wissen, wie man trotz der Verkehrssituation auf die Idee kommen könne, in der Straße weiter zu verdichten.

OVS EBrich antwortet, dazu werde später mehr zu erfahren sein.

q) Eine Einwohnerin erklärt, sie sei vor fünf Jahren in den Speitel gezogen. Die Verkehrssituation habe sich seither sehr verschlechtert. Sie besitze zwei Wohnungen und ein Auto, suche aber seither erfolglos eine Garage oder einen Parkplatz in der Nähe. Die Vorsitzende antwortet, es handele sich um eine öffentliche Straße. Die öffentliche Hand sei nicht verpflichtet, Parkraum zur Verfügung zu stellen. In der Innenstadt sei das auch so. Der vorhandene Platz könne nicht vermehrt werden.

r) Eine Einwohnerin erklärt, von zwei Wohnungen in der Straße hätten die früheren Eigentümer zwei Parkplätze an das Altersheim verkauft. Dabei handelt es sich, so OVS EBrich, um Privatgeschäfte, in die sich der Staat nicht einzumischen habe. Er sei nur in die Planung eingebunden.

s) Ein Einwohner erklärt, hier werde auf der Basis von alten Daten diskutiert. Bei einer Kindertagesstätte würden Kinder von den Eltern gebracht werden. Er fragt, ob ein Stressszenario durchgeführt werden könne.

t) Ein an der Grenze zum Spielplatz auf dem Tunnel wohnender Einwohner erklärt, die Äste der städtischen Bäume seien auf sein Gelände herübergewachsen. Die Vorsitzende sagt zu, dass sich der Bauhof mit ihm in Verbindung setzen werde.

Zu Punkt 421 der TO: **Tätigkeitsbericht Bauamt mit Sachstand Rathausanierung, mündliche Information**

Herr Müller stellt folgende Projekte 2018 seines Amtes vor:

a) Tiefbau:

Eugen-Kleiber-Str. : Kanalerneuerung mit neuer Decke, einschl. Gehwege und Beleuchtung
 Schultheiß-Kiefer-Str. : zwei Schürfen zur Erkundung Straßenaufbau anlegen
 Eisenbahnstraße : neue P+R Parkplätze erstellen, Beginn 16.7.2018, ca. 4 Wochen
 Im Unterviertel: Erneuerung der Drainageleitungen u. Umbau der Abwasserschächte
 Radweg Waldrand Baggersee : in 2018 noch die Deckschicht einbauen und Bankette anfüllen
 Umfahrung Rathausplatz vor BGS : Sanierung Fehlstellen im Porphy-Pflaster, eine generelle Sanierung erfolge mit der Umsetzung des Konzeptes für die Ortsmitte
 Radwegverbreiterung am Grenzweg bis Ende 2018
 dauernde Unterhaltsarbeiten an Straßen, Gehwegen und Flächen

b) Friedhof:

Untersuchung u. Planung Sanierung Boden Friedhofskapelle, Ausführung in 2019
 Zaun um Friedhof erneuern
 Anstrich an beiden Eingangshäuschen erneuern
 Wege und Grabfelder neu anlegen u. unterhalten

c) Forst:

Planung Erneuerung der Dacheindeckung mit WD am Werkstattgebäude, Ausführung in 2019
 Probleme mit Trinkwasserbrunnen, schwankende Wasserqualität

d) Hochbau:

Rathaus 1: Fassadensanierung einschl. Innensanierung u. Dach, siehe separaten Bericht
 barrierefreier Zugang Eingangstür u. Treppenlift (1.315 000,-)
 Rathaus 2: barrierefreier Zugang; seitliche Eingangstür und Plattformlift
 Umbau Servicebüro, Türen austauschen, Malerarbeiten, neue IT-Anschlüsse
 barrierefreier Zugang an Westseite, neue Planung und Klärung mit Denkmalamt
 Schließenanlage für Rathäuser 1, 2, 3: ausschreiben und in 2019 einbauen
 Rathaus 3 : Bauhof:
 Sanierung WC neben Schreinerei
 Erneuerung Außeneingangstür Flur Maschinenlager, Schreinerei
 Schreinerei: Schimmel beseitigen, Wände streichen, Fenster erneuern
 Bauamt:
 marode Holzfenster im Büro VA u. Treppenhaus erneuern
 Sanierung Belag Eingangstreppenpodest

Begegnungsstätte:

Brandschutzmaßnahmen ausführen, neue Fluchttüren und Fluchttreppen,
 Fluchtwegkennzeichnungen (339.000 Euro)
 Erneuerung Projektionsleinwand Bühne, mit neuem Beamer
 neue Möbel für Nebenraum, Reparatur Küchengeräte, Holztisch u. Bänke
 in Biergarten
 Austausch maroder Dachflächenfenster im Foyer
 Untersuchung Sonnenschutz für Nidda- u. Augustaraum, Messungen der Wärmeentwicklung

Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen:

Bodenbeläge Werkräume UG HD-Bau sanieren u. Beleuchtung u. Elektroinstallation erneuern
 Einbau von Akustikdecken in den Werkräumen im UG
 Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Fluchtplattform auf Vordach HD-Bau

- alte Flachdachfläche am BHKW sanieren, neu abdichten
 permanente Reparaturarbeiten am Gebäudebestand der Schule
 Hort : diverse Reparaturarbeiten an Einrichtungen etc.
 Hallenbad: Reparatur- und Sanierungsarbeiten in den Sommerferien
 Kita Obere Setz:
 Komplette Sanierung der Dachabdichtung infolge Wasserschaden ab Ende August
 (440.000 Euro)
 Neuplanung und Erneuerung der Kita-Küche
 Holzfenster und Türen streichen, diverse Reparaturen am Gebäude
 Kinder- und Jugendhaus:
 diverse Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten am Gebäude und Ausstattung
 Feuerwehrgerätehaus:
 Dachflächenfenster erneuern, voraussichtlich in 2019
 Fenster im Schulungsraum erneuern, voraussichtlich in 2019
 sonstige Sanierungspunkte gemäß Liste der Freiwilligen Feuerwehr
 Cobigolf-Anlage:
 Anlage sanieren, Wege u. Bänke, neue Dacheindeckung
 N6: Umbau der Bibliothek zu Galerie nach Auszug der Bibliothek
 Emil-Arheit-Halle:
 vorgezogene Planung für Nutzungsänderung bis 1200 Personen in 2018,
 Ausführung in 2019 (470.000,-)
 Planung und Ausführung neue Schmutzwasserhebeanlage, Ausführung in
 2019
 Gartenäckerweg 14 : baulichen Zustand von Heizung, Lüftung, Sanitär, Statik etc. überprüfen
 Allgemeines : Wartung der Flachdächer Emil-Arheit-Halle, des Kinder- und Jugendhauses,
 der Turnhalle und des Hallenbades
 Bauunterhaltungskosten städtischer Gebäude in Grötzingen : in 2016 = 326.000,- €,
 in 2017 = 331.000,- €

Zum Stand der Bauarbeiten im Rathaus 1 – Fachwerkgebäude - gibt Herr Müller Nachstehendes zur Kenntnis:

- die Gebäudehülle und Fassade sind wieder geschlossen
- Innendämmmaßnahmen sind ausgeführt, Leichtlehmschale und Wärmedämmschutz
- Dachkonstruktion ist gesichert und alle Austauschmaßnahmen der schadhaften Dachhölzer und Deckenbalken sind erledigt
- ab August 2018 werden die Holzkonstruktion des Dachreiters und die Schieferabdeckung überarbeitet
- die Heizleitungen sind neu verlegt, die ersten Heizkörper schon montiert
- die Elektroarbeiten sind beauftragt
- die Brandmeldeanlage ist ausgeschrieben
- die Telefonanlage ist kurz vor der Ausschreibung
- die Malerarbeiten sind in der Beauftragungsphase
- momentan wird der Außenputz (Kalkputz) aufgebracht
- da die Untersuchungen des Umweltamtes im EG und 1. OG weitere Schadstoffe ergeben haben, müssen diese Leistungen ausgeschrieben und dann im August/September beauftragt werden. Vor dem Ausbau der Schadstoffe können keine weiteren Ausbauleistungen im EG und Teilen des 1. OG erfolgen. Ausführung Schadstoffausbau ca. Oktober/November 2018
- wenn die Firma für den Schadstoffausbau beauftragt ist und die Termine abgeklärt sind, wird der Terminplan neu überarbeitet.

Die Ortsvorsteherin dankt Herrn Müller und seinem Team und informiert, dass eine weitere Stelle für das Bauamt beantragt wurde. Alle Baufirmen seien derzeit mit Aufträgen gut eingedeckt, so dass es bewundernswert sei, was umgesetzt werde.

OSR Siegele bedankt sich für die gute Arbeit und bringt zum Ausdruck, daran sei ersichtlich, wie wichtig ein Bauhof vor Ort ist. Auf seine Frage zur Feuertreppe im Biergarten antwortet Herr Müller, dass die Treppe Ende Juli/Anfang August installiert werden soll.

OSR Hauswirth-Metzger bittet, die Aufstellung der Projekte erhalten zu können.

OSR Weingärtner sagt, täglich würden auch noch viele akute Probleme vom Bauamt in Angriff genommen. Sie fragt nach einer Terminvorschau für das Rathaus. Herr Müller antwortet, diese werde nach dem Ausbau der Schadstoffe erfolgen.

OSR Stutter möchte wissen, wann eine Klimatisierung des Augusta- und Niddaraumes in Angriff genommen werde. Herr Müller antwortet, man prüfe derzeit, wie ein Luftaustausch mit kalter Nachtluft erreichbar sei. Das brauche noch Zeit. Dann müssten die Maßnahmen in Kosten gefasst und in die Auftragschiene gebracht werden.

OSR Stutter fragt, ob die 350-Jahr-Feier des Rathauses nachgeholt werde. Dies wird von OVS EBrich bestätigt.

Zu Punkt 422 der TO: **Werkstattbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellwege**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Gerd Hager, Verwaltungsleiter des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, sowie seinen Referenten, Herrn Cyrill Chollet.

Herr Hager führt aus, nachdem die Verkehrsinfrastruktur Straße-Schiene belastet sei, habe man mit Radschnellwegen eine Idee von Fahrradautobahnen entwickelt. Diese Idee sei in Deutschland relativ neu. In unserer Region habe man dazu den Arbeitskreis Mittlerer Oberrhein gebildet. Voraussetzungen seien eine gewisse Dichte von Verkehr und Menschen. Derzeit befinde man sich mit einer Machbarkeitsstudie im Vorstadium. In Karlsruhe sei eine dichte Bebauung gegeben. Richtung Innenstadt benötige man keine Schnellautobahn, sondern könne das vorhandene Netz nutzen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden Korridore untersucht, keine konkreten Straßen. Notwendig sei ein Zweirichtungsverkehr (man muss in zwei Richtungen jeweils zu zweit fahren können). Im Mischverkehr sei eine Trasse von sieben Metern Breite notwendig. Der Radverkehr mit Mischverkehr bedeute mit landwirtschaftlichem Verkehr, mit geringem Fußverkehr und/oder geringem Autoverkehr mit Vorfahrt und niedrigen Geschwindigkeiten. Die Hürden dazu seien derzeit noch relativ hoch.

Zur Methodik erklärt Herr Hager, dass eine ausgefeilte Analytik angewendet werde. Es sollen konkrete Wege vorgestellt werden. Das Land als Fördergeber lege Wert darauf, dass die Bevölkerung in die Überlegungen einbezogen werde. Der Regionalverband habe sich mit den Umwelt- und Fahrradverbänden in Verbindung gesetzt und Befahrungen durchgeführt. Viele Stellen seien vom Autoverkehr dominiert. Konkurrenzen sollen aufgenommen und gelöst werden. Die Machbarkeitsstudie werde dem Land vorgelegt, das zu entscheiden habe, ob der Bau und die Unterhaltung der Radschnellwege von dort bezahlt werden. Das Land wolle die Wegebauastragerschaft selbst übernehmen. Im Rhein-Neckar-Raum, Heilbronn und Stuttgart habe das Land dies schon zugesagt. Mittlerweile sei von der Errichtung von elf Radschnellwegen die Rede. Herr Hager geht davon aus, dass Karlsruhe dabei sein werde.

Es müsse weiter entschieden werden, ob es einen Konsens für konkrete Wege geben wird. Die Kunst sei, die Wege zu finden, die von 2000 Personen täglich benutzt werden und wo der Konsens für einen Radschnellweg besteht. Die Wege sollten beleuchtet sein.

Zu Grötzingen führt Herr Hager aus, heute werde der aktuelle frühe Arbeitsstand mitgeteilt. Dabei handele es sich keineswegs um die endgültige Lösung. Er sagt, die Belange könnten noch aufgenommen werden und die Realisierung dauere noch Jahre. Bezüglich der Routen sei die Varianz in Grötzingen nicht groß. Ein Radschnellweg müsse dort gefunden werden, wo es flach ist und wo viele Menschen fahren werden. Hier gebe es nur eine oder zwei Möglichkeiten nördlich oder südlich der Bahnlinie Karlsruhe-Pforzheim.

OSR Jäger dankt als Antragstellerin für das Gremium. Sie fragt, wie es für Grötzingen aussehen könnte. Die Befahrung habe an der Schneckennudelbrücke westlich des Bahnhofs geendet. Sie sieht in der Querung der Eisenbahnstraße eine Herausforderung. Herr Hager sieht in Grötzingen noch einige Engpässe und Knackpunkte; der Weg müsste mindestens fünf Kilometer lang sein.

OSR Hauswirth-Metzger fährt täglich die Strecke, die als Radschnellweg vorstellbar sei und sieht dort viele Knackpunkte, auch was die Breite angeht. Sie ist gespannt auf die Lösung, weil immer öfter E-Bikes benutzt werden, so dass die Leute etwa 20 Kilometer zurücklegen. Bei den herkömmlich Fahrenden sei diese Grenze in der Regel eine halbe Stunde gewesen.

Die Beleuchtung hält sie für schwierig. Sie ist gespannt, ob dies von den Umweltverbänden wegen des Insektenschutzes mitgetragen werde.

Herr Hager informiert, dass der erste Radweg wohl zwischen Heidelberg und Mannheim verwirklicht werde. Das Verfahren befinde sich derzeit in der Planfeststellung.

Er ist zuversichtlich, dass in Karlsruhe ein Konsens erreicht werde. Man müsse in Ruhe auf die Details schauen. Irgendwo werde der Radschnellweg enden und im vorhandenen Netz weitergeführt werden.

Herr Chollet ergänzt, dass Radschnellwege kreuzungsfrei sein sollen; 30 Km/h sei das Ziel. Es seien eine Menge Punkte zu beachten; in bestimmten Fällen erlaube das Land aber, von Standards abzuweichen.

Herr Hager erklärt, für die Verwirklichung müsse Geld in die Hand genommen werden. Deshalb sei man bedacht, dass das Land die Finanzierung übernimmt. Die vielen Engstellen zu beseitigen, werde richtig teuer werden.

OSR Umstädter äußert, er fahre täglich den in Betracht kommenden Weg nördlich der Bahnlinie und fragt, ob angedacht sei, auf einzelnen Strecken den Autoverkehr zu untersagen. Er will wissen, ob die zweite Strecke eine Alternativroute darstelle oder ob die Route zweigeteilt werden solle. Herr Chollet antwortet, grundsätzlich wolle man Radschnellwege ohne Autoverkehr. Bei einer Standardabweichung strebe man Vorrang der Radfahrer an.

Herr Hager ergänzt, es müsse diskutiert werden, wie das mit anderen Verkehrsteilnehmern auszusehen habe. Derzeit wolle man einfach schauen, wo die Wegführung sein könne.

OSR Siegele interessiert die Zeitschiene der Machbarkeitsstudie, denn wenn ein vernünftiger Planungsstand erreicht sei, sollte dies im Ortschaftsrat diskutiert werden können.

Herr Chollet antwortet, die Machbarkeitsstudie laufe bis Ende des Jahres 2018. Bis 2025 sollen zehn Radschnellwege in Baden-Württemberg verwirklicht werden.

OSR Fischer schlägt zur teilweisen Refinanzierung der Kosten eine Mautstrecke oder Nummernschilder für Fahrräder vor.

Nach Auffassung von OSR Schmidt-Rohr könne das derzeitige Radnetz nur wenige Per-

sonen aufnehmen. In den Niederlanden sei ein eigenes Verkehrszeichen für Radfahrer entwickelt worden. Sie geht davon aus, dass das Sache des Bundes wäre und möchte wissen, ob es hierzu Planungen gebe.

Herr Hager antwortet, man stehe noch am Anfang. Der Bund habe sich entschlossen, die Angelegenheit mit 25 Millionen Euro pro Jahr mitzufinanzieren. Über Verkehrszeichen werde erst später entschieden. Realistischer sei bei der Frage der Refinanzierung irgendwann eine PKW-Maut. Karlsruhe habe bereits gute Verhältnisse, da viele mit dem Öffentlichen Personennahverkehr und mit dem Fahrrad fahren. Das entlaste die Verkehrssituation.

OVS EBrich dankt für die Information und bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass der Ortschaftsrat über den weiteren Fortgang der Angelegenheit informiert werde.

**Zu Punkt 423 der TO: **Baggersee Grötzingen – neue Flachwasserzonen
(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Beim Treffen des Arbeitskreises Baggersee im April 2018 hat das Umweltamt erneut auf die Bedeutung von Flachwasserzonen für die Entwicklung der Amphibien hingewiesen. Nach den Aussagen des Umweltamtes beim AK Baggersee, hat sich an dem Wunsch der Entwicklung einer neuen Biotopzone am Westufer nichts geändert:

<p>Entwicklungszone 3: Neue Biotopzone am Westufer</p>	<div style="background-color: green; height: 20px; width: 100%;"></div> <ul style="list-style-type: none"> - evtl. Randgraben zur Beruhigung - regelmäßige Pflege von Kiestümpeln - Erdwall am Ufer könnte teilweise als Steilufer stehen bleiben für Nistplätze <div style="background-color: green; height: 20px; width: 100%;"></div> <ul style="list-style-type: none"> - Einbettung z.B. durch Obstwiesen - gut geeignet auch als Kompensationsmaßnahme 	<p>Stadt Karlsruhe (Planung und Wasserrecht erforderlich)</p>
--	---	---

Quelle: Beschlussvorlage OV Nr. 245 vom 23.11.16

Der mittlerweile veröffentlichte Monitoringbericht von 2017 weist in seinem Gesamtfazit der südwestlichen Zone des Baggersees eine große Bedeutung zu:

Auszug:

Die Fortführung und evtl. Verstärkung bzw. Optimierung der Kontrollen ist nach wie vor geboten. Die Verortung der festgestellten Verstöße (vgl. Abb. 3) zeigt anschaulich die „Schwerpunkte“. Während die Verstöße im Nahbereich der Badezone vermutlich auch zukünftig nicht wesentlich zu reduzieren sein werden, sich diese auf die Tierwelt (auf Grund der hier vorhandenen Vorbelastung) insgesamt aber nicht so gravierend auswirken, kommt einer weiteren Beruhigung der Uferzone in

Quelle: Grötzingen Baggersee, Monitoringbericht 2017, Seite 19

Zu dem Vorschlag einer künstlich hergestellten Flachwasserzone bzw. einem Feuchtbiotop haben wir folgende Gedanken:

- Da die Fläche jahrzehntelang landwirtschaftlich genutzt wurde, wird der Boden voll mit Nährstoffen / Düngemitteln sein. Nehmen die Tiere das Gebiet überhaupt an? Welche Maßnahmen sind erforderlich für Schutz und des Biotops z.B. gegen Eutrophierung? Wird Bodenaustausch erforderlich?
- Was passiert bei Wasserschwankungen des Sees und der Flachwasserzone: Schutz der Tiere bei Niedrigwasser? Schutz der Tiere bei Überflutung durch den See, bei der Fische in die Flachwasserzone gelangen können. Erforderliche Gegenmaßnahmen
- Betreuungsaufwand nach dem Herstellen des Biotopes
- Sicherstellen der Anforderungen an die unterschiedlichen Lebensräume der verschiedenen Artengruppen: beschattete und besonnte Zonen, Brutzonen usw.
-

Wir beantragen:

Die zuständigen Stellen in der Stadt nehmen Stellung zu den oben aufgeführten und eventuell weiteren wichtigen Gesichtspunkten und liefern damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit dem Thema „Herstellung flacher Uferabschnitte und vom Seewasser getrennter Feuchtbiotope“ im südwestlichen Bereich des Grötzingener Baggersees.

Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Aufgrund struktureller Defizite am Grötzingener Baggersee (fehlende Flachwasserzonen) erfolgte im Monitoringbericht 2016 der Vorschlag zur Gestaltung von Flachwasserzonen auf einer Ackerfläche am Westufer des Badesees („Entwicklungszone 3“; Herstellung von Flachwasserzonen und naturnahen Uferstrukturen als Brut- und Rückzugsräume z.B. für Wasservögel).

Die Umsetzung der Maßnahme ist mit erheblichen Eingriffen in Schutzgüter wie Boden, Wasser und landwirtschaftlich genutzte Flächen verbunden. Aus diesen Gründen wird deren Umsetzung von den städtischen Ämtern sehr kritisch gesehen bzw. überwiegend abgelehnt.

Wie an vielen Baggerseen besteht auch am Grötzingener Baggersee ein Defizit an Flachwasserzonen. Die Kieslagerstätten wurden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bis an die Konzessionsgrenzen abgebaut und hinterließen steile Unterwasserböschungen („Badewannen-Effekt“).

Es kann sich keine ausgeprägte und für natürliche Seeufer charakteristische Zonierung der Vegetation, vom landseitigen Wald über Uferweiden- und Feuchtgebüsche, Seggenriede und Schilfröhrichte bis hin zur Schwimmblatt- und Unterwasservegetation, entwickeln. Nur kleinräumig finden sich derartige Bestände. Bedingt durch die fortschreitende Sukzession haben sich die ehemals freien Ufer begrünt. Heute reichen Baumbestände bis an die Uferlinie und vermitteln das durchaus ansehnliche Bild eines naturnahen, in Wald gebetteten Sees. Stellenweise wurden Freiflächen auch gezielt aufgeforstet, so z.B. auf der „Halbinsel“. Die bis an die Uferlinie reichenden Bäume erschweren durch Beschattung die Entwicklung der Ufervegetation zusätzlich.

Den Flachwasser- und Verlandungszonen, gelegen im Übergang von der freien Seefläche zum umgebenden Wald, kommt entscheidende Bedeutung für die Ökologie des Sees zu, z.B. für die Selbstreinigung des Gewässers (Filtern von Feinsedimenten) und als Lebensraum für die Tierwelt. Sie dienen z.B. als Kinderstube für Fische, Habitat für Wasservögel, Libellen und Wassertiere aller Art. Sie dienen zudem auch als Ruhezonen und Rückzugsflächen für störungsempfindliche Wasservögel. Gerade dem letztgenannten Punkt kommt an einem See, der auch als Freizeit- und Badesee genutzt wird, Bedeutung zu. Im Rahmen des Monitorings der Wasservogelbestände am See wurde das Fehlen größerer Flachwasserzonen als Brut- und Rückzugsflächen als Defizit beschrieben.

In Erkennung dieser Sachlage wurden die Seeufer dahingehend überprüft, an welchen Stellen und mit welchen Maßnahmen die Pflege, Entwicklung oder Neuschaffung von Flachwasserzonen möglich erscheint. An beiden Seeteilen reichen Gehölz- und Waldbestände bis an den See heran. Ufernahe Wege belassen zusätzlich nur wenige Zwischenräume bis zur Wasserlinie. Unter der Annahme, dass größere Rodungen von Waldbeständen ausgeschlossen sind und zu zusätzlichen Eingriffen und Veränderungen führen würden, erfolgte der Vorschlag zur Gestaltung von Flachwasserzonen für den Bereich einer bis fast an den See reichenden Ackerfläche im Bereich des Westufers des Badesees als einziger verbliebener Offenlandfläche („Entwicklungszone 3“). Wohl wissend, dass solch eine Gestaltung nur in Abwägung mit den damit verbundenen Eingriffen in andere Schutzgüter (Boden, Wasser, landwirtschaftliche Nutzung), im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, erfolgen kann. Eine andere Fläche mit vergleichbarem Entwicklungspotenzial existiert am Grötzingen Baggersee nicht.

Aus Sicht des Liegenschaftsamts und der Unteren Landwirtschaftsbehörde ist der Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Ausweitung des Baggersees nicht sachgerecht und nicht gerechtfertigt. Der als Entwicklungszone 3 im Plan eingezeichnete Bereich auf Flurstück 8446 umfasst über 4 ha Ackerland, das aktuell mit der Hauptkultur Winterweichweizen gemeldet ist. Die Abspaltung der Entwicklungszone 3 würde dazu führen, dass der Zuschnitt und damit die Bewirtschaftungsmöglichkeiten der verbleibenden Restflur sich erheblich verschlechtert. Der Wert des gesamten Flurstückes würde erheblich gemindert. Das Flurstück befindet sich laut Wirtschaftsbilanz der digitalen Flurbilanz des Landes Baden-Württemberg in der Vorrangflur I für die Landwirtschaft. Es handelt es sich um eine sehr gut erschlossene und gut zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Nutzfläche von 12 ha wertvollem Ackerland. Diese wurde ehemals über ein Feldbereinungsverfahren zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion um die Hofflächen im Brühl arrondiert und somit der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion vorbehalten. Die bewirtschaftenden Höfe liegen in unmittelbarer Nähe, was für die Landwirtschaft zusätzlich wertgebend ist.

Aus Sicht des Bodenschutzes wird die Maßnahme „Entwicklungszone 3“ aus dem Monitoringbericht 2016 generell abgelehnt. Der Eingriff durch eine Abgrabung ist mit einem Totalverlust der Bodenfunktionen auf einer Fläche von über 3 Hektar verbunden. Die Böden sind dort von hoher Leistungsfähigkeit. Damit stellt die vorgeschlagene Maßnahme einen massiven Eingriff in dieses nicht vermehrbare Schutzgut dar.

Da die Abgrabung der ehemaligen Kiesfläche (Baggersee) bereits einen erheblichen Verlust von Boden und seinen Funktionen im Naturhaushalt verursacht hat, sind andere geeignete Artenschutzmaßnahmen im Uferbereich und im Bereich bereits vorhandener

Bodenveränderung/-störung zu ermitteln. Auf der Grundlage der Vermessung des Sees könnten ufernahe Bereiche für Maßnahmen ohne bzw. mit wesentlich begrenzteren Eingriffen ermittelt werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bedarf die genannte Maßnahme einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Standsicherheit der Ufer ist dabei eine wichtige Voraussetzung für jegliche Planungen und Maßnahmen am Grötzingen Baggersee. Hierzu liegen derzeit keine detaillierten Informationen vor. Eine vorausgehende Vermessung des gesamten Sees wäre ein erster vorbereitender Schritt für die Planung. Damit könnten gegebenenfalls geeignete Bereiche für Maßnahmen identifiziert werden. Gleichzeitig kann die Standsicherheit der Böschungen geprüft und belegt werden.

Seitens der unteren Verwaltungsbehörden (ZJD) wird für belegbar ökologisch aufwertende Maßnahmen kein grundsätzlicher Ausschluss gesehen und auf das für die Umsetzung notwendige wasserrechtliche Verfahren (Konzentrationswirkung) verwiesen. Die Realisierbarkeit wird angesichts möglicher Konflikte mit den Freizeitnutzungen am See und eines evtl. hohen Überwachungsbedarfs eingeschränkt gesehen. Es wird die Überprüfung der Möglichkeit zur Anlage von Flachwasserzonen im NSG-Teil gegeben.

Das Forstamt hat keine Einwände gegen die Durchführung der beschriebenen Entwicklungsmaßnahme, da Waldbereiche nur in sehr geringem Umfang betroffen sind. In den neu entstehenden Uferbereichen würde sich wieder eine saumartige Waldvegetation entwickeln. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass der neue Wegabschnitt dem jetzigen Wegstandard entspricht (wassergebundener Weg). Die Befahrbarkeit mit PKW und Forstmaschinen muss gewährleistet sein.

Fazit:

Die Ausweisung einer Flachwasserzone wie im Monitoringbericht 2016 beschrieben, wäre mit erheblichen Konflikten verbunden. Es wäre daher zu prüfen, ob andere weniger eingreifende Maßnahmen in Betracht kommen könnten. Erster Schritt wäre eine qualifizierte Vermessung des Sees. Hierfür sind gegenwärtig keine Haushaltsmittel eingestellt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, ihre Fraktion habe den Aspekt des Monitoringberichts 2016 aufgegriffen, an der Südwestecke des Baggersees eine neue Feuchtbio-topfläche auszuweisen. Nun liege eine umfangreiche Stellungnahme und Ablehnung durch die Verwaltung vor. Die GLG-Fraktion werde die Sache weiter verfolgen und, zum Beispiel zur Vermessung, einen Antrag stellen.

OVS Eßrich weist darauf hin, dass bisher noch keine Haushaltsmittel eingestellt sind, daher sei diesbezüglich ein Antrag notwendig.

Zu Punkt 424 der TO: **Änderung der Linienführung der Buslinie 21 (Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Viele ältere Mitbürger aus dem Wohngebiet in und um die drei Hochhäuser an der Dur-lacher Straße beklagen sich, dass der Weg zur Endhaltestelle oder zur Karl-Leopold-Straße weit und beschwerlich ist.

Um dieses Gebiet besser an den öffentlichen Nahverkehr anzuschließen beantragen wir: Die VBK überprüft die nachfolgend vorgeschlagene Linienführung der Buslinie 21 mit all ihren Auswirkungen und stellt die Ergebnisse dem Ortschaftsrat vor:

Zwischen Bahnhof bis Grötzingen Nord ändert sich nichts.

An der bisherigen Endhaltestelle Grötzingen Nord biegt der Bus in die Durlacher Straße und fährt über die Fröbelstraße, Grezzostraße und Edelmänner zurück zum Bahnhof.

Von dort geht es über die Büchelbergstraße und Grezzostraße nach Durlach.

Weitere Vorteile:

Entlastung Rathausplatz und der Ortsmitte;

Entschärfung Bushaltestelle vor dem Zebrastreifen am Bahnhof



Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die GLG-Ortschaftsratsfraktion hat eine Änderung der Linienführung der Buslinie 21 angeregt. Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH haben den Antrag geprüft und können der Änderung in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen.

Die GLG-Ortschaftsratsfraktion schlägt für die Buslinie 21 von Durlach kommend ab der Haltestelle Grötzingen Nord eine geänderte Linienführung vor. Hierbei wird der Bus von Durlach kommend ab der Haltestelle Grötzingen Nord über die Durlacher Straße, Fröbelstraße, Grezzostraße und Edelmänner zum Grötzingen Bahnhof geführt. Von dort verkehrt die Buslinie 21 dann auf ihrem jetzigen Fahrweg bis Durlach Turmberg.

1. Haltestellen

Bei einer Realisierung des vorgeschlagenen Fahrwegs müssen im Bereich Durlacher Straße zwei bis drei Haltestellen neu eingerichtet werden um überhaupt den gewünschten Nutzen zu erreichen. Hinzu kommen verschiedene Halteverbotszonen, um dem Bus eine konfliktfreie Durchfahrt zu gewährleisten. Zusätzlich muss die Haltestelle Grötzingen Nord um eine weitere Halteposition baulich erweitert werden um die Anbindung der Emil-Arheit-Halle zu gewährleisten.

2. Emil-Arheit-Halle

Die Buslinie 21 bindet auch auf mehreren Fahrten die Emil-Arheit-Halle an. Bei der vorgeschlagenen Linienführung bedeutet dies für die Fahrgäste, die die neuen Haltestellen erreichen wollen, dass sie über die Emil-Arheit-Halle fahren müssen.

3. Wendezeiten

Um für die Buslinie 21 einen pünktlichen und stabilen Fahrplan zu gewährleisten, sind zu den Hauptverkehrszeiten an den Endhaltestellen Grötzingen Nord und Emil-Arheit-Halle Wendezeiten eingeplant. So kann bei hohem Verkehrsaufkommen und möglichen Verspätungen wieder eine pünktliche Fahrplanlage erreicht werden. Dies würde aber bei dem vorgeschlagenen Fahrweg bedeuten, dass die Fahrgäste, die die neuen Haltestellen erreichen möchten diese Wendezeit an den Endhaltestellen abwarten müssen um ihr Ziel dann erst zu erreichen. Ebenso müssen die Fahrgäste, die z.B. ab der Haltestelle Leopold Straße nach Durlach Turmberg fahren möchten, deutlich früher in den Bus einsteigen, die Wendezeit abwarten um dann erst ihr Ziel zu erreichen.

Wie bereits bei einem ähnlichen Vorschlag im Jahre 2015 würde eine Fahrwegänderung der Buslinie 21 in beiden Richtungen über die Durlacher Straße zu einer Fahrzeitverlängerung und damit zum Einsatz von einem zusätzlichen Fahrzeug mit erheblichen Mehrkosten führen.

Aus Sicht der Verkehrsbetriebe ist für die Buslinie 21 eine einheitliche Linienführung beizubehalten. Unterschiedliche Hin- und Rückfahrten innerhalb dieser Linie sind aus den oben genannten Gründen nicht zielführend.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, auch hier habe ihre Fraktion eine Ablehnung erhalten. Der Verkehr habe aus der Schultheiß-Kiefer-Straße in die Durlacher Straße verlagert werden sollen. Die Verkehrsbetriebe hätten es sich sehr leicht gemacht. Es sei klar gewesen, dass eine Buslinienänderung Kosten verursacht. Es sei zu einfach, so darüber hinwegzugehen. Der Bus stehe an der Endhaltestelle zwei Minuten. Hinsichtlich der Emil-Arheit-Halle sagt sie, bereits aktuell seien mindestens zwei Busse im Einsatz. Eventuell sei über die Innendorferentwicklung mehr zu erreichen. Ihr wäre es ein Anliegen, ein Votum des Gremiums zu erhalten.

OSR Umstädter sagt, es wäre schon gut, wenn die Durlacher Straße mit dem Bus bedient würde. Er sieht aber darin auch Nachteile. Die Fahrzeiten würden verlängert, die Bürger fahren ein Mal im Kreis, um nach Durlach zu kommen. Man müsste als Nutzer früher starten. Daher sollte die Linienführung so beibehalten werden.

OSR Fischer würde trotzdem die GLG-Fraktion gerne unterstützen, weil viele ältere Leute in den Hochhäusern wohnen.

Die Durlacher Straße mit einzubinden, wäre nach Auffassung von OSR Weingärtner gut. Allerdings fahre der Bus öfter mit lediglich zwei Passagieren. Die Angelegenheit sollte bei der Verkehrsneuregelung im Rahmen der Ortsmitte wieder aufgegriffen werden.

OSR Schmidt-Rohr begrüßt ein generelles Überdenken der Busanbindung im Zusammenhang mit der Ortsmitte. Eventuell fehle auch ein Bus in diese Richtung. Der Karlsruher Verkehrsverbund sollte ihres Erachtens bei der Planung dabei sein. Von dort vermisse sie einen Vorschlag, wie Grötzingen optimal angeschlossen werden könne. Das bestehende Konzept müsse immer wieder angepasst werden.

OSR Jäger betont, bei der von der GLG vorgeschlagenen Lösung müssten die Anwohner der Weingartener Straße und des Knittelbergs bis zur Endhaltestelle zu Fuß gehen. Das halte sie nicht für attraktiv.

OSR Fischer bekräftigt, die Ortschaftsratsmitglieder seien Vertreter der Bewohner in der Durlacher Straße, deren Wünsche ernst genommen werden müssten.

**Zu Punkt 425 der TO: Klärung Speitel
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

In der neuesten Entwicklung zur weiteren Bebauung des Speitels zeichnet sich jüngst der Wunsch der Stadt ab, diese zu priorisieren. Die FDP erachtet den Neubau des bestehenden Kegelsgrund-KiGa und die zügige Umsetzung der Baumöglichkeit in der Ringelberghohl aber als ökologischer, städteplanerisch gesünder und weitaus weniger kompliziert. Ebenso sind Anwohner des Speitels über die angedachten Planungen besorgt.

Daher beantragt die FDP folgendes zu klären:

1) Der Ortschaftsrat hat am 26.Nov.2014 beschlossen " Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund grundlegend zu sanieren mit dem Erweiterungsbau für maximal zwei Gruppen". Gleichwohl wurde durch dasselbe Gremium unter Leitung der OVin, gegenläufig die Vorprüfung einer Planungsvariante beschlossen.

Die FDP wünscht Auskunft darüber, in wie weit die beiden herbeigeführten Beschlüsse logisch sind und ob sie, da widersprechend, rechtsbeständig sind.

2) Die OVin schreibt an eine Bürgerin: In einem ersten Vorgespräch mit dem Ortschaftsrat hat sich dieser dafür ausgesprochen, die Planungsvariante „Im Speitel“ zu priorisieren, ohne aber die andere Alternative zu vernachlässigen.

Das war kein „erstes Vorgespräch“. Gespräche und Abstimmungen mit ganz anderen Ergebnissen haben weitaus früher (s.o. 26.11.14) stattgefunden!!

Die FDP wünscht hierzu eine klärende Stellungnahme.

3) Weiter: „Die Planungen für die Alternative „Im Speitel“ sieht im übrigen vor, dass eine neue schöne Grünanlage an der Pfinz entsteht – auch auf dem Gelände der jetzigen Kindertagesstätte. Von daher geht Grünfläche tatsächlich nicht verloren, sondern wird im Gegenteil sogar noch aufgewertet.“

Diese Prophezeiung ist nicht nachvollziehbar: Grünfläche würde durch einen Neubau definitiv vernichtet und zwar wertvollere Durchlüftungsfläche als das eventuelle Bürger-Trostpflaster „neue schöne Grünanlagen“ ...

Die FDP wünscht eine flächenmäßige und qualitativ aussagekräftige Belegung der o.g. Aussage.

4) Bei einer Sicherheitsschau durch Polizei und Feuerwehr wurde erstaunlicherweise eine ausreichende Sicherheitslage attestiert.

Die FDP möchte wissen, ob diese Begehung zu Stoß- und Nachtzeiten – also einer Simulationszeit des worst case - durchgeführt wurde, oder einer anderen Tageszeit und welcher. Darüber hinaus wünscht sie Einsicht in das Protokoll.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Mit Anfrage vom 11.05.2018 und mit ergänzender Mail vom 04.06.2018 wurden der Verwaltung durch die FDP-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen folgende Fragen gestellt, zu denen die Verwaltung Stellung bezieht.

- 1. Der Ortschaftsrat hat am 26.Nov.2014 beschlossen " Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund grundlegend zu sanieren mit dem Erweiterungsbau für maximal zwei Gruppen". Gleichwohl wurde durch dasselbe Gremium unter Leitung der OVin, gegenläufig die Vorprüfung einer Planungsvariante beschlossen. Die FDP wünscht Auskunft darüber, in wie weit die beiden herbeigeführten Beschlüsse logisch sind und ob sie, da widersprechend, rechtsbeständig sind.**

Am **26.11.2014** hat der Ortschaftsrat einen Fehlbedarf in Grötzingen zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang zum Kindergarten Kegelsgrund einstimmig beschlossen:

„...2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund grundlegend zu sanieren mit einem Erweiterungsbau für maximal zwei Gruppen.“

„...4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach weiteren Lösungen zu suchen, wie der Fehlbedarf gedeckt werden kann.

Auf Anfrage der GLG-Fraktion wurde am **09.12.2015** die nachstehende Stellungnahme der Verwaltung verhandelt:

Die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte „Am Kegelsgrund“ stellt sich sehr problematisch dar. Auf der gegebenen Grundstücksfläche ist kein ausreichender Platz für eine Erweiterung der Anlage um zwei Gruppenräume vorhanden. Aus diesem Grund erwägt das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) statt einer Sanierung und Erweiterung des Bestandes einen Ersatzneubau an anderer Stelle zu prüfen. Hierfür ist möglicherweise eine Änderung des Bebauungsplans bzw. die Suche nach einem geeigneten Alternativgrundstück erforderlich.

In der öffentlichen Sitzung vom **23.03.2016** hat die Ortsvorsteherin unter Mitteilung und Anfragen ausgeführt:

Die Ortsvorsteherin informiert bezüglich der Kita Kegelsgrund über den Stand verschiedenster Sanierungsarbeiten und der Planungen für einen Neu- und Umbau. Derzeit würden vier Varianten geprüft.

In der öffentlichen Sitzung vom **27.04.2016** wurde der Punkt „Planungsstand Kindertagesstätte Kegelsgrund, Information“ behandelt:

Die örtlichen Voraussetzungen und die Festlegungen aus dem gültigen Bebauungsplan erfordern einen vertieften Abstimmungs- und Vorplanungsprozess zwischen den beteiligten Fachämtern, um tragfähige Planungsvarianten zu entwickeln. In diesem Kontext werden am Standort Kegelsgrund 5 verschiedene Varianten für die erforderliche Erweiterung der Kita um zwei Gruppen untersucht. Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass momentan für keine der beschriebenen Planungsvarianten nach dem gültigen Bebauungsplan ein Baurecht besteht.

Am **14.12.2016** fand eine nicht-öffentliche Ausschusssitzung zum Thema Sanierung des Gebäudes mit gleichzeitiger Auslagerung der Kita Kegelsgrund mit HGW und der Kindertagesstättenplanung der SJB statt. Bei diesem Treffen wurde bekannt gegeben, dass sich die Bedarfszahlen für Grötzingen erheblich erhöht hätten, so dass eine weitere Kita erforderlich sei.

Ebenso wurden drei erste Planungsvarianten vorgestellt, aufgrund der Beauftragung nach weiteren Lösungen zu suchen, um den Fehlbedarf zu decken:

1. Modernisierung und Aufstockung der Kita Kegelsgrund an Ort und Stelle,
2. Abbruch und Neubau an gleichem Standort,
3. Abriss der Kita Kegelsgrund und Verlagerung in den Speitel mit Wohnbebauung
4. Neubau einer Kita Kita Ringelberghohl

In dieser Ausschusssitzung wurde der Verwaltung empfohlen, alle drei Varianten weiterhin zu prüfen und zu planen, eine große Mehrheit fand die Variante 3 und 4 sehr interessant.

Weitere Behandlungen und Ausführungen zum Thema erfolgten am **15.11.2017**

sowie am **21.03.2018** (siehe auch Sitzungsunterlagen unter www.karlsruhe.de)

Die Ortsverwaltung hält die herbeigeführten Beschlüsse aufgrund der dargestellten Entwicklungen der Angelegenheit für logisch und hat bezüglich der Rechtsgültigkeit der Beschlüsse keinerlei Bedenken.

- 2. Die OVin schreibt an eine Bürgerin: In einem ersten Vorgespräch mit dem Ortschaftsrat hat sich dieser dafür ausgesprochen, die Planungsvariante „Im Speitel“ zu priorisieren, ohne aber die andere Alternative zu vernachlässigen.**

Das war kein „erstes Vorgespräch“. Gespräche und Abstimmungen mit ganz anderen Ergebnissen haben weitaus früher (s.o. 26.11.14) stattgefunden!! Die FDP wünscht hierzu eine klärende Stellungnahme.

Die Ortsvorsteherin nahm auf die unter Ziffer 1 näher ausgeführte Sitzung (Ausschuss) vom 14.12.2016 in ihrer e-Mail als „erstes Vorgespräch“ Bezug. An diesem Tag wurden Ausschussmitgliedern des Ortschaftsrates das erste Mal zwei weitere Standorte für eine Kita vorgestellt. Hier wurde kein Beschluss gefasst, sondern die Verwaltung darin bestärkt, die vier Varianten weiter zu planen.

Dass sich die Beschlüsse aufgrund neuer Sachverhalte und Möglichkeiten ändern und dadurch vorherige Beschlüsse ersetzen, ist selbstverständlich.

- 3. Weiter: „Die Planungen für die Alternative „Im Speitel“ sieht im Übrigen vor, dass eine neue schöne Grünanlage an der Pfinz entsteht – auch auf dem Gelände der jetzigen Kindertagesstätte. Von daher geht Grünfläche tatsächlich nicht verloren, sondern wird im Gegenteil sogar noch aufgewertet.“**

Diese Prophezeiung ist nicht nachvollziehbar: Grünfläche würde durch einen Neubau definitiv vernichtet und zwar wertvollere Durchlüftungsfläche als das eventuelle Bürger-Trostpflaster „neue schöne Grünanlagen“...

Die FDP wünscht eine flächenmäßige und qualitativ aussagekräftige Belegung der o.g. Aussage.

Derzeit wird die Entwicklung der Bebauung des Grundstücks Im Speitel noch durch die Volkswohnung untersucht, daher können keine abschließenden Daten ermittelt werden.

Nach aktuellem Planungsstand wird durch den Neubau der Kita Im Speitel eine Grundfläche von ca. 760 m² im EG und UG versiegelt, Zusätzlich wird für die Kita eine Außenfläche von ca. 450 m² benötigt, die als umzäunte Spielfläche dient und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Dem gegenüber steht die Gebäudegrundfläche der bestehenden Kita Am Kegelsgrund mit ca. 570m² und der bisherigen Außenspielfläche mit ca. 723m².

Als öffentliche Grünfläche stehen derzeit von der Fläche des Grundstücks Im Speitel ca. 3.290 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung, da momentan ca. 205m² dieses Grundstücks für die Außenanlagen der Kita Am Kegelsgrund genutzt werden. Nach Verlagerung der Kita auf das Grundstück Im Speitel und dem Abriss und der Umwidmung des jetzt von der Kita genutzten Areals stehen insgesamt zukünftig ca. 3.700m² als öffentliche Grünfläche zur Verfügung.

4. Bei einer Sicherheitsschau durch Polizei und Feuerwehr wurde erstaunlicherweise eine ausreichende Sicherheitslage attestiert.

Die FDP möchte wissen, ob diese Begehung zu Stoß- und Nachtzeiten – also einer Simulationszeit des worst case - durchgeführt wurde, oder einer anderen Tageszeit und welcher. Darüber hinaus wünscht sie Einsicht in das Protokoll.

Am Abend des 27.06.2017 fand zusammen mit der Berufsfeuerwehr Karlsruhe sowie der Freiwilligen Feuerwehr Grötzingen eine Befahrung mehrerer Straßen in Grötzingen statt. Solche Befahrungen mit Einsatzfahrzeugen werden immer in den Abendstunden in der Zeit von 19 bis 21 Uhr durchgeführt, um das Parkverhalten in den Straßen am besten feststellen zu können. In der Regel sind zu diesen Zeiten die meisten Anwohnerinnen und Anwohner zu Hause.

Die Straße Im Speitel wurde sowohl von der Berufsfeuerwehr als auch von der Straßenverkehrsstelle und der Verkehrsüberwachung als unproblematisch und gut befahrbar eingestuft. Speziell in der Straße Im Speitel kam es nach der ersten Befahrung am Ende der Straße zu einem Feuerwehreinsatz im Altersheim. Zu diesem fuhren die Teilnehmenden der Brandschau mit Sondersignal ein. Der Einsatz konnte von allen Beteiligten ohne Anfahrtsproblem durchgeführt werden.

Das Protokoll der Befahrung vom 27.06.2017 ist der Stellungnahme angefügt.

5. Mit welcher Absicht und Begründung wurde die diskutierte bestehende Baulücke aus dem B-Plan bisher ausgenommen, bzw. warum wurde sie bisher freigehalten?

Durch den Bebauungsplan „Wohnpark Grötzingen“ (1974) wird das nördliche Pfinzufer der Öffentlichkeit als Spazier- und Erholungszone erschlossen. Der Bebauungsplan sieht hier eine parkähnliche Grünfläche vor, in dem Kindergarten und Kinderspielplatz integriert sind.

6. Warum entfielen diese Gründe heute?

Die Machbarkeitsstudie prüft derzeit die mögliche Kombination einer Kita mit Geschosswohnungsbau. Diese flächeneffiziente Variante eröffnet durch den damit verbundenen Rückbau der Kita die Chance einer noch großzügigeren öffentlichen Grünfläche als bisher direkt an der Pfinz für alle Bewohnende „Im Speitel“. Zudem wird neuer Wohnraum geschaffen und der Straßenraum besser gefasst. Der Neubau sollte allerdings genügend Abstand zu den Nachbargebäuden gewähren, so dass eine Grünverbindung zum nördlich angrenzenden Freiraum gegeben ist.

Der an das öffentliche Grün angrenzende kompakte Baukörper erzeugt durch seine städtebauliche Position Qualitäten für Kinder und Bewohnende in den Innenräumen des Gebäudes und gleichzeitig einen Mehrwert für alle Bewohnende des Wohnparks, indem der Raum zur Pfinz stärker als bisher geöffnet und durch eine neue Grünanlage zusätzlich aufgewertet wird.

Sollte diese derzeit diskutierte Variante weiter verfolgt werden, wäre eine Änderung des Bebauungsplan „Wohnpark Grötzingen“ notwendig. Innerhalb des Bebauungsplanverfahrens würden dann alle Fragen und Themen vertiefend geprüft.

7. Wie viele Wohnparteien sind unter der Adresse Im Speitel gemeldet?

In dem Teilgebiet 1 befinden sich 386 Haushalte, im Teilgebiet 2 befinden sich 228 Haushalte. Die Aufteilung der Teilgebiete ist der Anlage zu entnehmen.

Die Anzahl der Haushalte entspricht nicht unbedingt der Anzahl der Wohnungen, da die Anzahl der Haushalte leicht höher ausfallen kann, da sich mehrere Haushalte

eine Wohnung teilen können (z.B. bei Wohngemeinschaften). Die genaue Zahl der Wohnung ist nur sehr aufwändig zu ermitteln. Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017

8. Wie viele Personen leben im Speitel und dem zu Pfinz gelegenen über „Im Speitel“ zu ver- und entsorgenden Wohngebiet?

In dem Teilgebiet 1 sind 690 Personen, im Teilgebiet 2 406 Personen gemeldet. Die Aufteilung der Teilgebiete ist der Anlage zu entnehmen.

Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017

9. Gibt es generell Obergrenzen oder Empfehlungen bei der Besiedlungsdichte einer Straße und wo liegen diese?

Der Bebauungsplan „Wohnpark Grötzingen“ (1974) umfasst ein Nettowohnbauland von 75.103,40qm (Gesamtfläche aller Wohngrundstücke ausschließlich öffentliche Verkehrsflächen, öffentliche Grünanlagen, Kindergarten).

Die Netto Wohnungsdichte umfasst 556 Wohneinheiten, also etwas 74 Wohneinheiten/ha. Obergrenzen der Wohnungsdichte einer Straße gibt es nicht. Aufgrund der allgemeinen Flächenknappheit empfiehlt der Nachbarschaftsverband Karlsruhe für Neubaugebiete Untergrenzen der Wohnungsdichte.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich führt aus, die Verwaltung müsse Anregungen prüfen. In diesem frühen Prüfungsstadium befinde man sich nun. Der Ortschaftsrat sei früh mit eingebunden worden. Irgendwann müsse das Gremium eine Entscheidung treffen hinsichtlich Dichte der Bebauung, Umwelt und Kosten. Alle Details würden derzeit von verschiedenen Fachämtern geprüft. Nach Abschluss der Prüfungen würden dem Ortschaftsrat Varianten vorgestellt.

Derzeit gebe es drei Themen:

- a) die Sanierung der Kindertagesstätte Kegelsgrund
- b) im Rat bestehe überwiegend der Wunsch nach weiteren Wohnungen und Baugrundstücken in Grötzingen. Vor einer Versiegelung neuer Flächen in Karlsruhe soll jedoch immer erst nachverdichtet werden.
- c) die Verkehrssituation werde immer prekärer

Der dem Gebiet zugrunde liegende Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1974. Die Gutachten dazu wurden 1973 erstellt.

Die Vorsitzende betont, bei allem, was bisher bekannt sei, handele es sich lediglich um Ideen und Varianten. Das solle bitte nicht als konkrete Planung angesehen werden. Der Ortschaftsrat entscheide erst, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen.

Die Ortsvorsteherin stellt die Situation der Kindertagesstätte von Dezember 2016 vor. Bei Kindern unter drei Jahren habe man damals einen Ausbaubedarf festgestellt. Davor waren die Kindertagesstätten um Krippengruppen erweitert bzw. wurden solche gebildet. Der Fehlbedarf habe sich gegenüber 2014 in 2016 als weit höher dargestellt. Nicht alle Grötzingen Kinder konnten einen Kindertagesstättenplatz erhalten, obwohl ein gesetzlicher Anspruch darauf besteht. Ein Vorausblick habe einen leicht steigenden Bedarf in Grötzingen ergeben. Für Kinder zwischen null und drei Jahren müssten zwei bis drei Krippengruppen sowie für Kinder über drei Jahre eine bis zwei weitere Gruppen gebildet werden.

In Grötzingen Süd solle in der Ringelberghohl eine viergruppige Kindertagesstätte ge-

baut werden. Die Kindertagesstätte Kegelsgrund sei –wie bisher- als dreigruppige Einrichtung notwendig. Eine Variante sei, die Kindertagesstätte Kegelsgrund während des Baus der Kindertagesstätte Ringelberghohl zu verlagern und nach der Sanierung des jetzigen Gebäudes wieder an den alten Standort zurückzukehren. Allerdings habe die Stadt für Durlach einen erheblichen Zusatzbedarf festgestellt, so dass Grötzingen gesamtstädtisch auch an die Nachbarstadtteile denken müsse.

In einer Ortschaftsratssitzung, so die Ortsvorsteherin weiter, wurden dem Gremium drei verschiedene Varianten zur Sanierung der Kindertagesstätte Kegelsgrund vorgestellt. Diese beinhalten einerseits eine Modernisierung und Aufstockung am gleichen Standort, andererseits einen Abbruch und Neubau an gleichem Standort sowie als Drittes einen Neubau auf dem Flurstück „Wallanlagen“ mit Abbruch der bisherigen Kindertagesstätte sowie eine Neuordnung der „Wallanlagen“. An rechtlichen Vorgaben seien der Bebauungsplan, der Arten- und Umweltschutz sowie die Klärung von Altlasten und das bestehende Baurecht auf den „Wallanlagen“ und dem derzeit nicht bebauten Grundstück in der Straße Im Speitel zu beachten. Die Altlasten in den „Wallanlagen“ seien nach dem Ergebnis erster Untersuchungen nicht evident.

Die baulichen Vorgaben lassen jedoch eine Erweiterung am bisherigen Standort aus Gründen der Statik, dem Brandschutz und mangelnder Barrierefreiheit sowie dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz nicht zu. Die Statik des bestehenden Gebäudes ermögliche allenfalls eine Aufstockung in Holzbauweise.

Der jetzige Bolzplatz sei nicht attraktiv. Er könnte unter Einbeziehung der Jugendlichen neu geordnet werden.

Variante 1 sieht eine Modernisierung der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung sowie das Herstellen der Barrierefreiheit mittels eines Aufzugs vor. Für den neuen Baubereich müsste hierzu eine Befreiung vom Bebauungsplan eingeholt werden. Variante 2 beinhaltet den Abbruch des bestehenden Gebäudes, den Neubau der Kindertagesstätte sowie das Wiederherstellen der Außenanlagen. Für die Außenanlagen ist ebenfalls eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Bei Variante 3 sind ein Neubau am Standort Wallanlagen sowie der Abbruch des bisherigen Gebäudes mit Flächentausch des Grundstücks für eine neu anzulegende Grünfläche vorgesehen. Dazu müsste eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Die Vorsitzende betont, dass jeder Bürger im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans die Möglichkeit habe, sich zu äußern.

OSR Ritzel sagt, für alle Anwesenden seien die detaillierten Ausführungen der Ortsvorsteherin sicherlich hilfreich gewesen. Vor Monaten sei der Stadtverwaltung aufgefallen, dass in der Ringelberghohl ein Grundstück vorhanden ist, das schnell gerodet und eine Bodenuntersuchung durchgeführt wurde. Der Ortschaftsrat habe sich für eine schnellstmögliche Realisierung der Kindertagesstätte an diesem Standort ausgesprochen. Wegen der Variantenprüfung und Priorisierung des Kegelsgrunds sei die Planung Ringelberghohl eingestellt worden. Das habe seine Fraktion irritiert.

Die Sitzungsleiterin erwidert, gerodet worden sei nicht wegen der Kindertagesstätte, sondern wegen der Oberleitungen der Stadtwerke. Die Bodenuntersuchung habe jedoch die Kindertagesstätte betroffen. Der Ortschaftsrat habe 2017 gewünscht, dass ein privater Investor das Projekt durchführen soll, weshalb anschließend die Planungen von Seiten des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft eingestellt wurden. Inzwischen sei klar, dass ein privater Investor nicht eingeschaltet werde, weshalb inzwischen die Planung wieder weitergeführt wurde.

Die Volkswohnung habe Bedenken wegen der Rentabilität und sich abzeichnenden Problemen, so dass eventuell nur eine der beiden Varianten am Kegelsgrund verwirklicht werden könne.

OSR Ritzel gibt zu bedenken, dass zur Lösung Im Speitel überraschend viele Details genannt werden. Vor einem Jahr habe seine Fraktion schon den Antrag gestellt, das Protokoll der Brandschau zu erhalten. Das habe man nun erhalten. Allerdings habe die Aufstellung keinen Protokollstatus, da sie unter anderem keine Zeitangaben enthalte.

Ausgerechnet im Speitel die Bebauung zu verdichten, so OSR Ritzel weiter, wäre seines Erachtens nicht gut. Er fragt, warum das Grundstück damals freigehalten wurde. Möglicherweise habe man damals schon die Notwendigkeit der Belüftung erkannt.

OSR Jäger dankt OVS Eßrich für ihre Ausführungen. Das Thema Kegelsgrund habe den Rat schon Jahre in unterschiedlicher Weise beschäftigt. 2014 wurde schon der Antrag auf Sanierung der Kindertagesstätte gestellt. Dann kamen die Anforderungen und Wünsche, dass eine Erweiterung um eine oder zwei Gruppen notwendig sei.

2015 wurde die Frage des Neubaus aufgeworfen, da eine Erweiterung am jetzigen Standort nicht möglich sei. Die Angelegenheit wurde jedoch wegen mangelnder Ressourcen der Fachämter nicht weiterverfolgt.

2016 habe eine Ausschusssitzung stattgefunden, in der die drei Varianten für den Kegelsgrund vorgestellt wurden. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft habe damals ein Platzproblem am jetzigen Standort gesehen. Der Ortschaftsrat habe diese Variante aber nicht ausgeschlossen. 2017 wurde zusätzlicher Bedarf in Grötzingen Süd geltend gemacht und der Standort Ringelberghohl ins Spiel gebracht. Herr Ritzel habe damals entsprechend des Protokolls einen Bau entlang des Speitels auch als die bessere Lösung angesehen. Frau Jäger führt weiter aus, dass ihre Fraktion nach drei Jahren das Gefühl gehabt habe, mit der Stadt dauere die Verwirklichung des Vorhabens sehr lange. Deshalb wurde der Antrag gestellt, sich von der Stadt planerisch, zeitlich und finanziell abzukoppeln, um eine schnellere Realisierung zu erreichen. Der Antrag sei damals abgelehnt worden. Eine schnelle Lösung ist seither kein Thema mehr. Sie sehe das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft am Zug, mitzuteilen, was man dort plane und was nicht mehr geplant werde.

Sie habe den Eindruck, dass die Angelegenheit Thema im Wahlkampf 2019 sein werde. Die FDP-Fraktion habe sich schon im Frühjahr 2018 gegen eine Verwirklichung an der Straße Im Speitel positioniert. Das sei wohl einer Realisierung abträglich gewesen.

Die Kindertagesstätte Ringelberghohl, so OSR Jäger, sollte realisiert werden, so dass in den nächsten Jahren bis zu acht Gruppen entstehen könnten. Damit werde die Bedarfssituation entschärft. Für den Speitel sei noch keine Lösung absehbar. Die CDU möchte weiterhin eine attraktive Kindertagesstätte im Gebiet. Sie sei nicht festgelegt hinsichtlich Gruppenanzahl und Standort. Sie wollten jungen Eltern dort eine Perspektive für eine attraktive Kindertagesstätte bieten. Die Diskussion sei ein guter Ansatz; das Verkehrsproblem bestehe aber jetzt schon.

Für OSR Hauswirth-Metzger steht außer Frage, dass in dem Bereich des Wohnparks eine Kindertagesstätte notwendig ist. Sie ist der Meinung, dass die Bedenken der Bevölkerung ernst genommen werden müssen. Sie sehe keine Entspannung in der Frage der Garagen und der Belüftung. Die Stadt müsste zu dem Ergebnis kommen, dass die Kindertagesstätte im Speitel nicht realisierbar ist wegen der Themen Klima, Kühlung und Erhaltung des alten Baumbestandes. Bei „Junge Hälde“ habe das keiner hören wollen, die GLG habe nur eine Randbebauung wollen.

OSR Stutter findet die heutige Behandlung gut. Es handle sich um eine sehr sensible Angelegenheit. Die Sache sei in der Bevölkerung ein großes Thema. Die Bevölkerung müsse ernst genommen werden. Die Thematik müsse fortgeführt werden unter Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie freue sich auf die Informationsveranstaltung, die hoffentlich beschlossen werde. Eine Änderung des Bebauungsplans wäre ihrer Meinung nach nicht umsetzbar.

Für OSR Irmischer ist wesentlich, dass die Prioritäten nicht aus den Augen verloren werden. Priorität eins habe für ihn, an einem Standort X eine notwendige Kindertagesstätte zu bauen. Er begrüßt, dass heute viele Bürger die Ortschaftsratsitzung verfolgen. Er fordert gerne zu einem positiven Dialog miteinander auf, denn der Ortschaftsrat soll einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen mittels einer Gesamtsicht auf die jeweiligen Belange finden. Die SPD-Fraktion werde nichts übers Knie brechen und keiner Variante zustimmen, die nicht gut durchdacht ist. Er findet, die Stadtverwaltung habe den Ortschaftsrat in der Frage einer schnellen Realisierung der Kindertagesstätten im Stich gelassen. Nun müsse man schauen, dass man zu vernünftigen Ergebnissen komme, die die Bürgerschaft mittragen könne.

OSR Weingärtner bekräftigt, ihre Fraktion sei für eine Kindertagesstätte in diesem Gebiet, jedoch nicht an der Straße Im Speitel. Sie sei schon immer gegen eine Bebauung an dieser Straße gewesen.

OVS Eßrich führt aus, die Stadtverwaltung sei beauftragt worden, Varianten einer Kindertagesstätte zu prüfen. Sie müsse dies auch intensiv tun, dazu habe der Ortschaftsrat ein Recht. Sie schließt sich dem gerne an, in einen Dialog mit der Bürgerschaft zu treten. Das soll ein transparenter Prozess sein. Sie werde gerne nachhaken, was für die einzelnen Varianten spreche und wovon man Abstand nehmen sollte. Die Kinder in der Kindertagesstätte müssten gut betreut und besser untergebracht werden, das sei man den Kindern schuldig.

Zu Punkt 429 der TO: **Wohnpark Speitel: Verkehrserschließung und Sicherheit im Notfall
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Aus Gesprächen, Briefen sowie Berichten in den Ortsblättern wurde mehrfach deutlich, dass sich viele Anwohner des Wohnparks „Im Speitel“ um ihre Sicherheit und Gesundheit sorgen.

Die spezielle Zufahrtssituation / Sackgassensituation, die hohe Wohndichte und die seit der Bebauung stetig steigende Anzahl an PKWs verengen die Straßen und führen zur Sorge, im Notfall (z.B. bei Brand im westlichen Bereich der Zufahrtsstraße) nicht schnell genug fliehen zu können. Oder zur Sorge, dass Rettungsdienste nicht rechtzeitig an ihren Einsatzort im Wohnpark gelangen.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung organisiert eine Informationsveranstaltung, bei der die zuständigen Vertreter von Stadtplanung, Verkehrsplanung, Polizei, Feuerwehr usw. das Verkehrskonzept für den Wohnpark Im Speitel erläutern und die Pläne für die Fluchtmöglichkeiten und Rettungsmöglichkeiten vorstellen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung begrüßt den Antrag und regt eine öffentliche Informationsveranstaltung bei den betroffenen Fachämtern an.

Weitere Erläuterungen

Die Bürgerinitiative „Im Speitel“ sieht in einer Informationsveranstaltung den Haupteffekt in einer Erhöhung des Bewusstseins für die Problematik. Sie löse aber nicht das

grundsätzliche Problem, welches nur durch eine bessere Kontrolle, die seitens des Ordnungsamtes organisiert und garantiert werden müsse.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger äußert, mit fachkundigen Vertretern sollen unabhängig von einer Planung der Kindertagesstätte die Sicherheit entlang dieser langen Sackgasse diskutiert und mögliche Lösungen vorgestellt werden, um das Sicherheitsgefühl der Anwohner zu steigern und eine mögliche Bebauung zu besprechen. Nach ihrer Einschätzung wird sich nichts ändern, Eltern werden weiter Kinder mit dem Auto bringen.

OVS EBrich ergänzt, schon jetzt sei die Situation katastrophal, wenn die Kinder gebracht und abgeholt werden.

Sie habe sich die Pläne aus den 70-er Jahren angesehen. Es habe Varianten mit dichter Bebauung gegeben, die fallengelassen wurden. Die Pläne sollen in der Informationsveranstaltung besprochen werden.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, die damalige Situation könne gegenüber dem heutigen Baurecht nicht mehr stimmen.

OSR Ritzel freut sich, dass der FDP-Antrag aus dem Jahr 2017 mit dem nun vorliegenden Antrag der GLG-Fraktion übereinstimmt.

OSR Fischer erklärt, die Informationsveranstaltung sollte schnell stattfinden, damit die Sorgen der Anwohner nicht noch steigen. Es war seines Erachtens gut, dass so viele Leute heute gekommen sind, damit deren Sorgen auch nicht unterschätzt werden. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger um Vertrauen in die Ortsvorsteherin und den Ortschaftsrat.

OSR Pepper sagt, ihre Fraktion werde eine Informationsveranstaltung gerne unterstützen. Die Fachleute sollten die Fakten auf den Tisch legen; das erleichtere die Bewertung. Die Ängste der Bevölkerung sollten nicht unterschätzt werden, dass sie im Brandfall nicht gerettet würden. Das vorgelegte Protokoll der Befahrung reiche nicht aus.

OSR Hauswirth-Metzger regt eine Verkehrszählung im Vergleich zu 1973 an, die kurzfristig stattfinden sollte. Es sollte erfasst werden, wie viele Fahrzeuge in das Gebiet einfahren und wie viele von dort ausfahren. Diese Erfassung sollte eine gute Grundlage für eine Entscheidung sein.

Die Ortsvorsteherin befürchtet, dass es dann länger dauern wird, bis die Informationsveranstaltung stattfinden könne.

Beschluss:

Die Ortsverwaltung wird einstimmig beauftragt, eine Informationsveranstaltung zu organisieren, bei der die zuständigen Vertreter von Stadtplanung, Verkehrsplanung, Polizei, Feuerwehr usw. das Verkehrskonzept für den Wohnpark Im Speitel erläutern und die Pläne für die Fluchtmöglichkeiten und Rettungsmöglichkeiten vorstellen.

Die Ortsvorsteherin sagt zu, dass sie sich unverzüglich der Angelegenheit annehmen werde.

OSR Irmischer stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte „Sachstand Walking- und Bewegungsparcours, Sachstand „Junge Häl- den“ und „Mühlgraben“ auf die nächste Sitzung zu verschieben. Der Antrag wird mit vier Ja- Stimmen bei sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

**Zu Punkt 426 der TO: Sachstand Walking- und Bewegungsparcours
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Im März 2017 hat der Ortschaftsrat vier Walkingstrecken auf Grötzingen Gemarkung be- schlossen. Darauf sollte mit Hinweistafeln oder Klebeschildern, einer Wanderkarte und auf der Internetseite der Ortsverwaltung hingewiesen werden. Ein Bewegungsparcours wurde uns nach weiteren Prüfungen und im Falle eines geeigneten Standortes in Aussicht gestellt.

Die CDU-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Walking- und Bewegungsparcours in Grötzingen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Walkingstrecken werden derzeit vom Liegenschaftsamt in einer geplanten „Freizeit- und Wanderkarte Grötzingen und Umgebung“ eingepflegt. Diese Freizeit- und Wanderkarte wird sowohl im Internet als auch als Plan in einer Auflagenhöhe von 500 Stück erscheinen. Sie kann gegen eine Schutzgebühr erworben werden.

Die Karte soll folgendes beinhalten:

- Wanderwege der Heimatfreunde
 - Jakobsweg
 - Pfinztalpforte
 - die vier Walkingstrecken
- sowie Einkehrmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten

Hinweise zu Streckenverläufen, Rundwanderwegen und Schwierigkeitsgraden sind ebenso enthalten wie die Information, ob der Weg auch für Rollstuhlfahrer bzw. Kinderwägen geeig- net ist.

Ein erster Entwurf der Karte liegt bereits vor; Details müssen aber noch abgestimmt werden. Laut dem Entwurf der Karte sind die Walkingstrecken mit einer einheitlichen Kennzeichnung ausgedeutet. Passend zur Darstellung in der Karte sollen nun noch Vorlagen zur Ausschilde- rung der Strecken erstellt werden. Hier warten wir auf die Druckvorlage für Aufkleber bzw. kleine Hinweisschilder, die auf bestehende Stangen angebracht werden können. Sobald uns die Druckvorlage vorliegt, können die Hinweisschilder bestellt und die Strecken gekennzeich- net werden.

Am Spielplatz Grezzostraße bzw. am Niddaplatz ist eine neue Hinweistafel mit der neuen Frei- zeit- und Wanderkarte geplant.

Nach Rückmeldung des Gartenbauamts wird gerade die Planung für das Gesamtareal Spiel- platz und Sportanlage Grezzostraße erstellt. Die Haushaltsmittel sind für den neuen Doppel- haushalt 2019/2020 angemeldet. Die Konzeption für den Spielplatz, einschließlich der Ele- mente für einen Bewegungsparcours sollen dem Ortschaftsrat im Herbst 2018 vorgestellt werden. Die Geräte für den Bewegungsparcours wurden in Abstimmung mit Grötzingen Phy- siotherapeut*innen sowie Jugendlichen des Kinder- und Jugendhauses ausgewählt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Umstädter dankt für die ausführliche Stellungnahme. Seine Fraktion freue sich, dass der Walkingparcours in die Freizeit- und Wanderkarte der Stadt aufgenommen werden soll. Er sei froh, dass die Konzeption für den Spiel- und Sportplatz Grezzostraße erstellt werde. Er hoffe, das geschehe schnell und die Konzeption werde im Herbst 2018 vorgestellt.

**Zu Punkt 427 der TO: **Sachstand „Junge Hälden“
(Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Die CDU-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht zur Bebauungsplanänderung „Junge Hälden“.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Aufgrund von Personalengpässen konnte bislang das Bebauungsplanverfahren leider nicht – wie im letzten Sachstandsbericht prognostiziert – zur erneuten öffentlichen Auslegung gebracht werden. Alle übrigen seinerzeit getroffenen Aussagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Derzeit werden sämtliche relevanten Unterlagen für die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs zusammengestellt. Die Verwaltung prüft, ob für eine erneute Auslegung ein Auslegungsbeschluss erforderlich ist.

Weitere Erläuterungen:

Der Ortschaftsrat hat sich – einem gemeinsamen Antrag der SPD-/GLG Ortschaftsrats-Fraktionen folgend - dafür ausgesprochen, an der Ziegeleistraße anstelle der ursprünglich vorgesehenen Einzelhausbebauung eine Mehrfamilienhausbebauung zu ermöglichen.

Das Stadtplanungsamt hat diesen Vorschlag geprüft und verschiedene Varianten der Höhenentwicklung, der Geschossigkeit, der Dachform und der Unterbringung der baurechtlich notwendigen Stellplätze untersucht.

Hierzu wurde eine 3D-Visualisierung verschiedener Planungsvarianten erarbeitet – eingebettet in ein Geländemodell der Stadt Karlsruhe, das die Darstellung der neuen Bebauung im städtebaulichen und landschaftsräumlichen Kontext darstellt. Diese Untersuchung wurde dem Ortschaftsrat Grötzingen in öffentlicher Sitzung am 28. Juni 2017 vorgestellt. Der Ortschaftsrat stimmte der Vorzugsvariante des Stadtplanungsamtes zu, die Grundlage des geänderten Bebauungsplanentwurfs ist.

Aus städtebaulichen Gründen und hinsichtlich der Ensemblebildung der neuen Bebauung werden für das Mehrfamilienhaus an der Ziegeleistraße (Bereich 1) zwei Wohnetagen mit Flachdach festgesetzt, mit der Möglichkeit, mindestens vier Wohneinheiten zu realisieren. Das oberste Geschoss ist als Staffelgeschoss auszubilden.

Gegenwärtig prüft die Verwaltung, ob für eine erneute Auslegung ein Auslegungsbeschluss erforderlich ist. Derzeit bereitet das Stadtplanungsamt die umweltbezogenen Informationen für die öffentliche Auslegung auf (Auswahl und Anonymisierung).

Im Anschluss an die öffentliche Auslegung werden die eingegangenen Stellungnahmen durch die beteiligten Fachämter geprüft und in einer Synopse erörtert. Im Rahmen des Satzungsbe-

schlusses setzt sich der Gemeinderat, nach Vorberatung im Ortschaftsrat, mit den im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen auseinander.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegele äußert, seine Fraktion sei unzufrieden, wie die Angelegenheit ablaufe. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung an die Sache nur drangehe, wenn ein Antrag gestellt werde. Er kündigt an, dass seine Fraktion solange dranbleiben werde, bis der Bebauungsplan umgesetzt ist.

Zu Punkt 428 der TO: Mühlgraben (Antrag der FDP-Fraktion)

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Der Mühlgraben kann aus erwähnten und erklärten Gründen nicht mehr mit Wasser beaufschlagt werden, das ist konzeptionell vorbei und nicht mehr (vernünftig) zu revidieren. Der Graben aber hat die bäuerliche Entwicklung und die Versorgung der Bevölkerung, später die industriellen Umwälzungen bis in unsere „Garantol“-Zeiten über Jahrhunderte positiv beeinflusst und gefördert. Wir verdanken diesem klugen Projekt unserer Vorfahren einen recht großen Teil unseres Wohlstandes und Fortschrittes im Ort. Ihn heute sang- und klanglos zuzuschütten oder unsensibel zu verändern entspräche nicht der Bedeutung dieses kulturellen Bestandes.

Die FDP beantragt daher:

- eine fachliche Prüfung des Grabens und seines Umfeldes zur Sicherung evtl. festhaltenswerter historischer Bestände und
- die Beauftragung von planerisch mit der Ortskernsanierung befassten Unternehmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Zu vermeiden wäre ein statisches Denkmal im Sinne eines Andenkens, wie z.B. versetzte (Bau-)Relikte von früher oder Ähnliches. Gefragt sind lebendige, greifbar beschäftigende, bedeutungsgerechte Ideen die städtebaulich erlebbar werden. Das schließt die Einbindung eines Pfades mit Erläuterungstafeln durchaus nicht aus.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel begrüßt die Stellungnahme sehr. Die Spiegelstriche eins und zwei hätten sich erledigt, nachdem Herr Sippel diese Punkte in die Vorbereitende Untersuchung zur Ortsmitte mit aufgenommen hat.

Zu Punkt 430 der TO: Bauanträge

a) Bauvorbescheid: Ausbau Dachgeschoss zur Wohnraumerweiterung u. Erweiterung Lager Im Brühl 6

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Somit findet § 35 BauGB Anwendung.

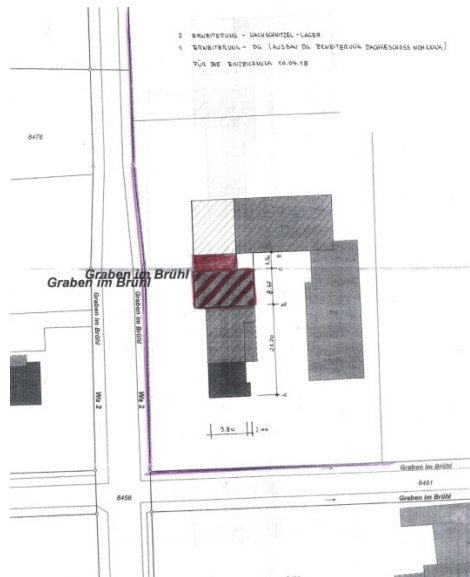
Die Fläche wurde aus dem Landschaftsschutzgebiet „Gießbachniederung“ ausgenommen.

Es handelt sich bei der Bauvoranfrage um eine verhältnismäßige Erweiterung für den Außenbereich.

Es stehen keine öffentlichen Belange entgegen, die Erschließung ist gegeben und es handelt sich um einen Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung. Auch sonstige Punkte können dem Vorhaben nicht entgegen gesetzt werden.



Lageplan mit vorhandener Bebauung



Lageplan mit geplanter Bebauung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

b) Baugenehmigung: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Fikentscherstr. 13 a

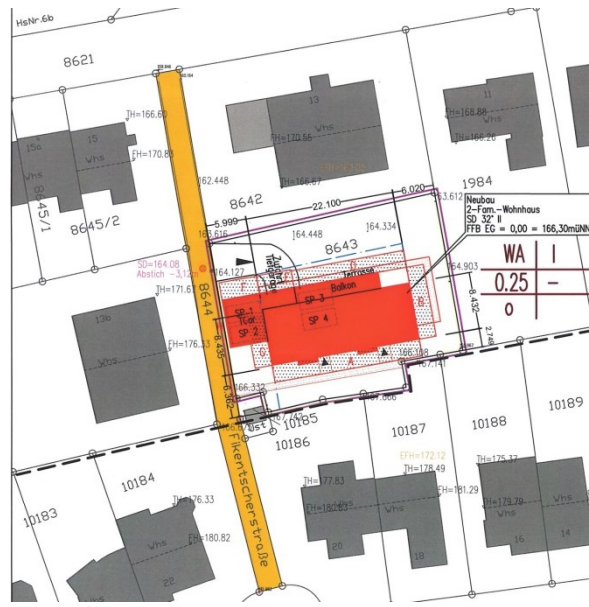
Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 494 Dausäcker

Bei der geplanten Bebauung wird die Baulinie nicht eingehalten, da bei Einhaltung der Baulinie auf diesem Grundstück mit Gefälle eine sinnvolle Nutzung des Gartens nicht möglich ist. Laut Baunutzungsverordnung kann jedoch ein Vor- oder Zurücktreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.

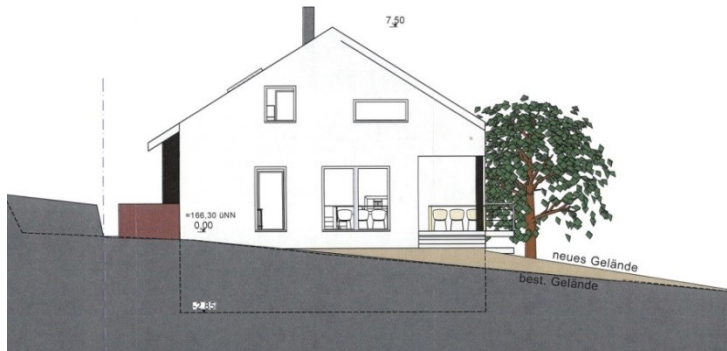
Da es sich hier nur um eine geringfügige Abweichung handelt, kann die Abweichung zugelassen werden.

Beschlussvorschlag:

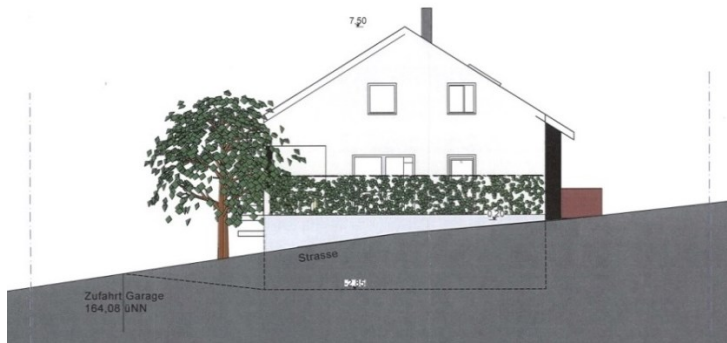
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.



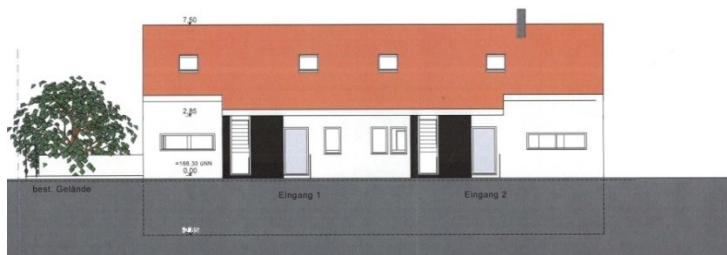
Lageplan



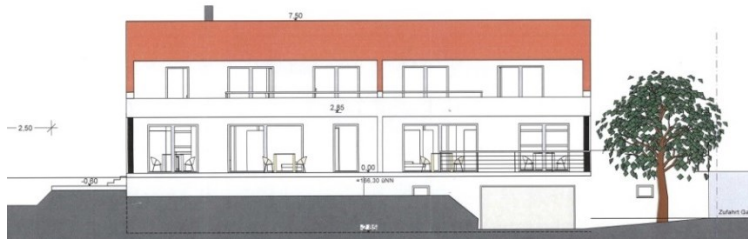
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Irmischer weist darauf hin, dass geringfügige Überschreitungen zu verzeichnen sind. Der Antragsteller wolle vier statt der nur zwei notwendigen Stellplätze bauen. Dadurch komme die Überschreitung zustande. Das sei deshalb unbedenklich.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme zu.

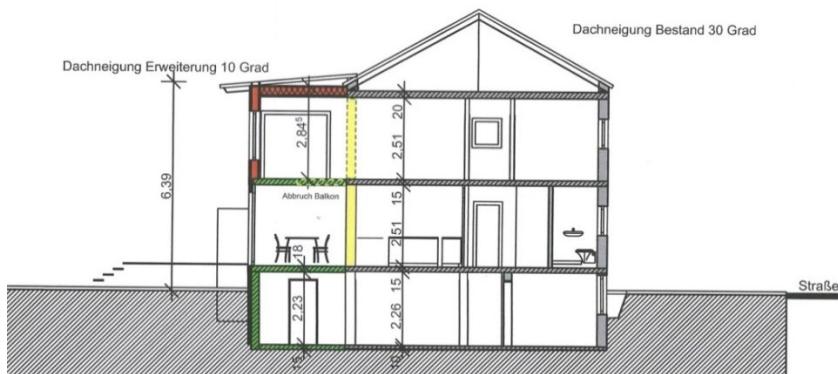
c) Bauantrag: Umbau des Wohngebäudes, In den Weihergärten 11

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 501 Gartenäcker.

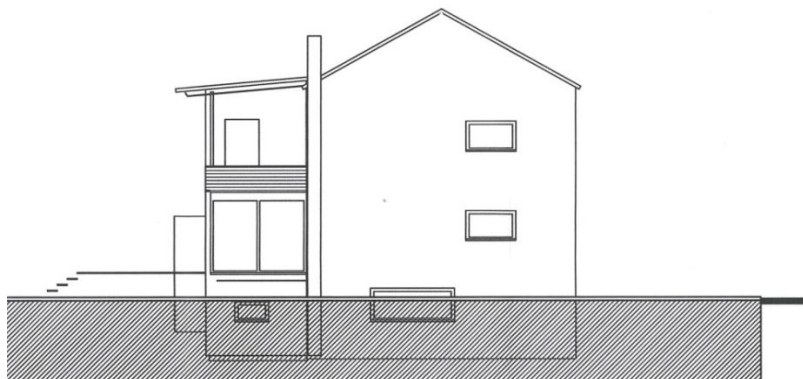
Es gibt eine Abweichung vom Bebauungsplan. Die Terrasse überschreitet geringfügig die Baugrenze auf der rückwertigen Seite des Gebäudes.

Beschlussvorschlag:

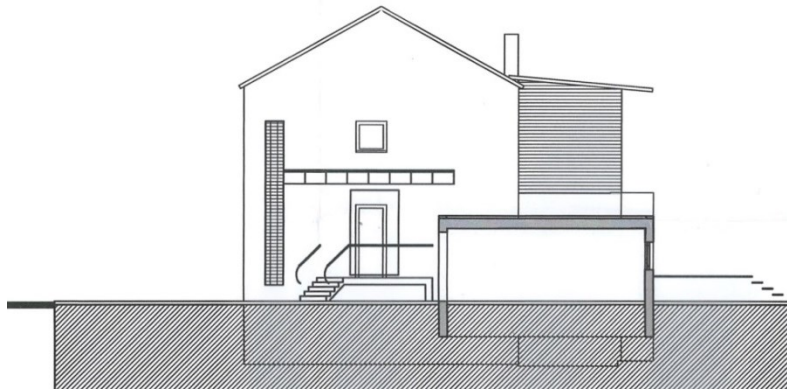
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.



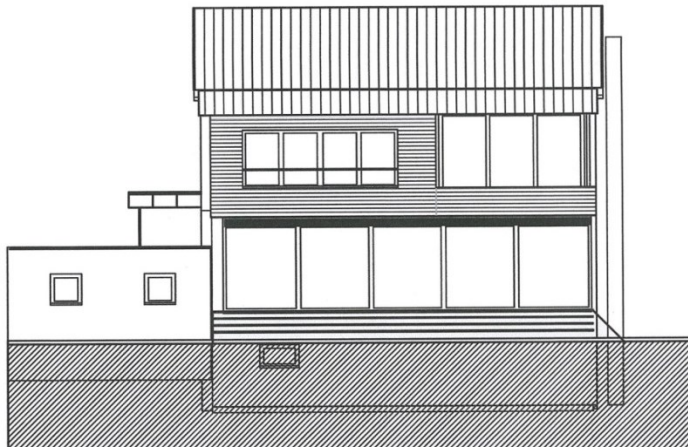
Schnitt



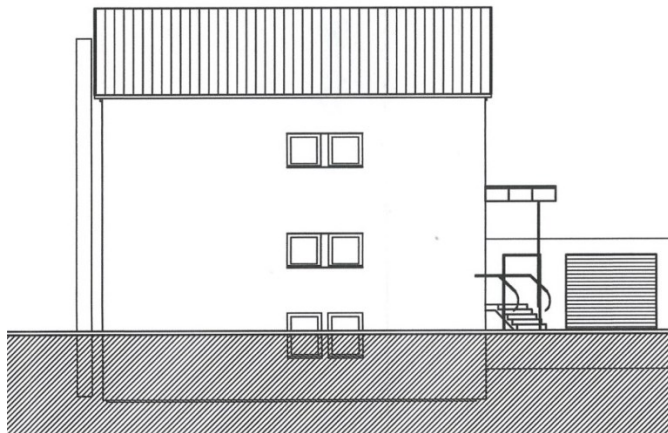
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Beschluss:

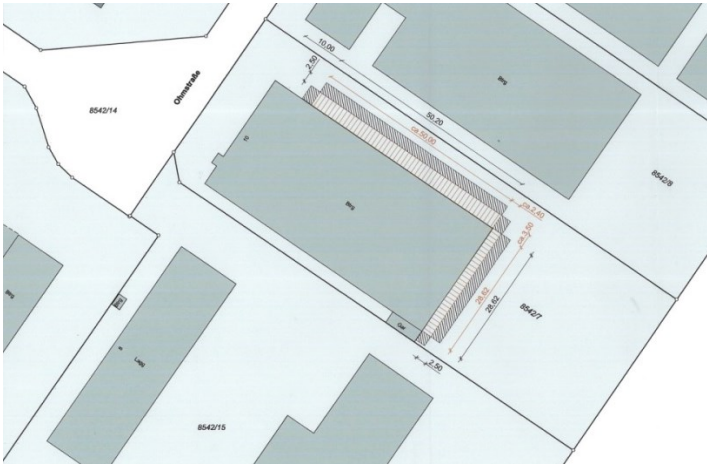
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

d) Nachgenehmigung für die Errichtung von Vordächern, Ohmstraße 10

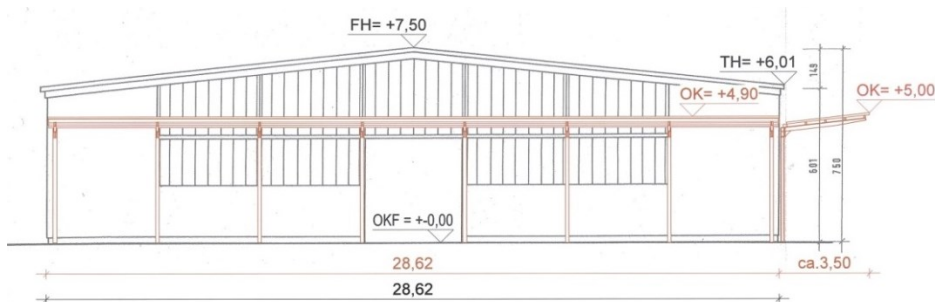
Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 527, Kleine Weide – Rossweid Süd
Es gibt keine Abweichung vom Bebauungsplan.

Beschluss:

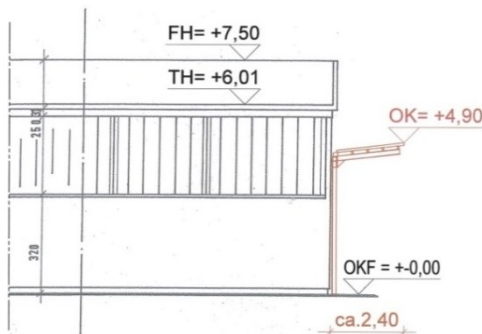
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.



Lageplan



Ansicht Südost



Ansicht Südwest



Ansicht Nordost

Zu Punkt 431 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich informiert über den Beschluss der Bürgermeisterkonferenz, dass im Schulhof der Container 1 auf Dauer stehen bleibt und dort die Hortunterbringung bis zum Schluss erfolgen wird. Die von der Sozial- und Jugendbehörde, dem Schul- und Sportamt, der Schule, dem Ortschaftsrat, der Ortsverwaltung und der Elternschaft favorisierte Lösung, den Container 2 zu belassen, wurde aus Kostengründen abgelehnt. Es würden zusätzli-

che Kosten für den Umbau sowie durch die weitere Anmietung in Höhe von ca. 1,0 Millionen Euro anfallen.

- b) Die Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass am Spielplatz Dekan-Hofheinz-Straße die Schaukel ersetzt werden konnte.

- c) Das Regierungspräsidium, so die Ortsvorsteherin, hat auf Anfrage mitgeteilt: „bezüglich unseres Vorhabens "Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Mühlenwehr Grötzingen" muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der ursprünglich angedachte Zeitplan nicht mehr einzuhalten ist. Dies liegt auch daran, dass die Stadtwerke Karlsruhe für die Umlagerung der 20 kV Leitung aus dem Baufeld eine Vorlaufzeit von 4 Wochen benötigt. Die Ankündigung für die Stadtwerke kann jedoch erst nach Auftragserteilung an einen Bauunternehmer erfolgen.

Da dem Regierungspräsidium die Genehmigung für die Maßnahme noch nicht vorliegt und damit auch das Leistungsverzeichnis nicht abgeschlossen werden kann, wird der verbleibende Zeitraum bis Ende Oktober 2018 für die Fertigstellung der Maßnahme nicht mehr ausreichen.

Wir bedauern dies sehr, da alle an einer zügigen Umsetzung interessiert waren. Mit dieser Absicht wurde auch das Baufeld bereits im letzten Winter freigeräumt. Leider ließen sich zu diesem Zeitpunkt die jetzt aufgetretenen Randbedingungen nicht vorhersehen“.

Das Gartenbauamt teilte zur Ergänzung mit:

„Unter der Annahme, dass frühestens im Winterhalbjahr 2018/2019 mit den wasserbautechnischen Maßnahmen begonnen wird, kann eine Bepflanzung / Eingrünung der Maßnahme frühestens wieder in der Vegetationsruhe zum Winterhalbjahr 2019/ 2020 erfolgen.“

- d) Die Sitzungsleiterin kommt auf die Anfrage aus dem Ortschaftsrat bezüglich der Straßenlaternen zurück und teilt mit, dass die alten Lampen mit dem Gelbstich von den Stadtwerken gegen neue LED – Beleuchtungen mit einer helleren Farbtemperatur ausgetauscht werden.

- e) Im Nidda- und Augustaraum, so die Vorsitzende weiter, haben inzwischen Wärmemessungen stattgefunden. Die Aufwärmung geschieht schnell und ist signifikant. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft spricht sich daher für eine Realisierung einer wirksamen Verschattung und Nachtauskühlung aus durch eine äußere, nicht windanfällige Verschattung des Niddarraumes, die aber zu keiner Beeinträchtigung der Fensterlüftung führen darf. Eine Reaktivierung der mechanischen Zuluftelemente unter den Fenstern ist zu empfehlen. Es ist aber zu prüfen, ob ein 5- bis 10facher Luftwechsel in den Nächten erreicht werden kann.

Für den Augusta-Raum, ggf. auch ersatzweise für die mechanische Lüftung im Nidda-Raum, könnte eine automatische Öffnung von witterungsgeschützten Fensterflügeln wie Oberlichtern Abhilfe schaffen. Die Steuerung muss Innen- und Außentemperatur sowie Wind und Regen berücksichtigen. Es gibt auch Steuerungen, die zugleich die Verschattung regeln.

Vor Umsetzung der baulichen Maßnahmen sollte eine möglichst tägliche, langanhaltende Fensterlüftung durchgeführt werden, wenn die Außentemperaturen noch niedrig sind.

- f) OVS EBrich teilt mit, dass die Arbeiten an den P+R-Parkplätzen in der Eisenbahnstraße begonnen wurden und in ca. 4 Wochen fertig gestellt werden sollen.

- g) Die Vorsitzende informiert, dass der Toilettentrakt im Heinrich-Dietrich-Bau der Schule während der Sommerferien saniert werden wird.
- h) Die Orts-Informationstafeln in der Grezzostraße und am Bauamtsgebäude, so die Ortsvorsteherin weiter, werden in Kürze ausgetauscht.
- i) Die Sitzungsleiterin weist darauf hin, dass am 19.07.2018 ein Gespräch der Bürgermeister von Pfinztal und Walzbachtal mit der Gemeinde Weingarten wegen der dortigen Bau-maßnahme stattfinden wird, an dem auch sie teilnehmen werde. Ziel sei die Verbesserung des Verkehrsflusses und Minderung der Störungen für Anlieger.
- j) Hinsichtlich der Cobigolf-Anlage gibt die Vorsitzende ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Müller zur Kenntnis, dass auch neue Hinweisschilder zur besseren Auffindbarkeit der Anlage bestellt sind.
- k) OVS EBrich dankt den Vereinen, dass wieder ein umfangreiches und abwechslungsreiches Kinderferienprogramm angeboten werden kann.
- l) Die Ortsvorsteherin weist auf folgende Termine hin:
 - 27.07.2018 Blutspendetermin in der Begegnungsstätte
 - 12.09.2018 nächste Ortschaftsratsitzung zur Vorbereitenden Untersuchung Ortsmitte
 - 26.09.2018 turnusmäßige Ortschaftsratsitzung September
 - 22./23.09.2018 zum vierten Male „Offene Ateliers in Durlach und Grötzingen“,
samstags von 11 – 20 Uhr, sonntags von 11 – 18 Uhr
 - 27.09.2018 um 17 Uhr Waldspaziergang im Bergwald mit Herrn Kienzler, Treffpunkt wird noch bekanntgegeben
- m) OSR Pepper informiert, dass der Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossen hat, für die Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen die gymnasiale Oberstufe zu beantragen.
- n) OSR Pepper macht darauf aufmerksam, dass in der Pfinz östlich der Eisenbahnbrücke ein großes Gefährt liegt.
- o) OSR Umstädter fragt, ob im Haushalt 2019/2020 finanzielle Mittel für den Spielplatz in der Grezzostraße eingeplant sind. Das wird von der Vorsitzenden bestätigt. Er bittet, auch an den Spielplatz Ringelberghohl zu denken.
- p) OSR Weingärtner erklärt, die Veröffentlichung im Ortsblatt über die Bürgerzentrale 115 sei gut angekommen.
- q) OSR Schmidt-Rohr hat festgestellt, dass am Baggersee viele Hunde, auch Rottweiler und Kampfunde anzutreffen sind. Den Weg zum Strand teilt man sich mit den Hunden. Sie hat den Eindruck, dass die Hundebesitzer ihre Tiere häufig nicht in der Gewalt haben. Sie fragt, ob es Überlegungen zu Änderungen gebe.
Die Vorsitzende informiert, dass Hunde an der Leine zu führen sind. Das Regierungspräsidium als obere Naturschutzbehörde sieht keinen Bedarf, an anderen Baggerseen der Region das Baden von Hunden zu erlauben. Nur in Grötzingen sei das Baden von Hunden genehmigt. Sie möchte sich darum bemühen, dass an den anderen Seen, auch den Seen in Karlsruhe, das Badeverbot von Hunden aufgehoben wird.
OSR Schmidt-Rohr würde das begrüßen, denn sie hat den Eindruck, dass ein Tourismus von Hunden stattfindet und es am Ufer sehr voll mit Tieren ist.

- r) OSR Jäger macht auf Klagen aus der Bevölkerung bezüglich der Grünpflege auf dem Friedhof aufmerksam, und will wissen, ob es sich um ein ständiges oder temporäres Problem handelt. Herr Müller erklärt, das sei eher ein ständiges Problem. Derzeit lassen die Linden aufgrund der Trockenheit ihre Blätter fallen.
OVS EBrich ergänzt, es sei überlegenswert, eine Presseinformation zu veranlassen, dass die Angehörigen den Weg vor dem Grab mitzupflegen haben. Sie informiert, sie wolle im Sommer wieder mit einem Trupp zu einem speziellen Arbeitseinsatz auf den Friedhof gehen.
- s) OSR Orthey äußert, ihres Erachtens halten sich 80 Prozent der Hundebesitzer am Baggersee nicht an die Anleinpflcht. Gerade am Wochenende, wenn die Familien zum See gehen, sollte überlegt werden, die Bademöglichkeit für Hunde aufzuheben.
Die Wege am Baggersee, so OSR Orthey weiter, sollten wieder gemäht werden.
- t) OSR Hauswirth-Metzger gibt den Hinweis, dass der Weg Richtung Durlach beim Hühnerlochwehr südlich der Pfinz immer weiter zuwächst.

Vorsitzende

Ortschaftsratsrat

Protokollführer